



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Gemeinde Oberwang

Gem60-221-2012/Hei



Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der öö. Landesregierung
Linz, im Juni 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit von 6.2.2012 bis 29.3.2012 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oberwang vorgenommen. Für diese Prüfung wurden 23 Arbeitstage im Gemeindeamt aufgewendet.

Zur Prüfung wurden weitgehend die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	7
Wirtschaftliche Situation.....	7
Personal	8
Öffentliche Einrichtungen.....	8
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung	8
Kindergarten.....	9
Freibad.....	9
Aufbahnhalle.....	9
Gemeindevertretung.....	9
Weitere wesentliche Feststellungen	9
Abwicklung Zahlungsverkehr	9
Feuerwehrwesen	9
Bauhof.....	10
Förderungen und freiwillige Ausgaben	10
Außerordentlicher Haushalt.....	10
Detailbericht	11
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation.....	12
Haushaltentwicklung der letzten drei Jahre	12
Künftige Entwicklung Voranschlag 2012; mittelfristige Finanzplanung (MFP)	13
Mittelfristiger Finanzplan	13
Mittelfristiger Investitionsplan	14
Finanzausstattung	15
Steuern- und Abgabenrückstände.....	16
Kommunalsteuer	16
Grundsteuerbefreiungen	16
Aufschließungsbeiträge für Kanal / Erhaltungsbeiträge	16
Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen / Verkehrsflächenbeiträge.....	16
Umlagen	17
Fremdfinanzierungen.....	19
Darlehen.....	19
Kassenkredit.....	20
Leasing.....	20
Haftungen.....	20
Schuldenstand Gemeinde.....	20
Schuldenstand einschließlich Haftungen von RHV	20
Rücklagen.....	20
Personal.....	22
Allgemeines	22
Allgemeine Verwaltung	23
Zukünftige Organisations- und Personalausrichtung.....	23
Geschäftsverteilungsplan/Arbeitsplatzbeschreibungen.....	23

Dienstzeit	23
Kassenfehlgeldentschädigung	23
Bauhof	24
Öffentliche Einrichtungen.....	24
Wasserversorgung	24
Abwasserbeseitigung.....	25
Betriebsergebnisse	25
Anschlussgebühren	26
Kanalgebührenordnung / Abschläge von der Bemessungsgrundlage für Anschlussgebühren....	26
Benützungsgebühren.....	27
Abfallbeseitigung	28
Abfallordnung	28
Abfallgebührenordnung.....	29
Kindergarten	30
Auslastung/Personal	30
Zuschussbedarf	30
Bastelbeitrag	31
Elternbeiträge	31
Kindergartentransport	31
Freibad (mit angrenzender Sportanlage)	32
Sportanlage.....	33
Aufbahnungshalle	34
Friedhof	34
Essen auf Rädern	35
Ausgegliederte Unternehmungen	35
Gemeindevertretung	35
Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen.....	35
Amtsverfügungen des Bürgermeisters.....	35
Sitzungsgeld	35
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters	35
Prüfungstätigkeit der Gemeindeorgane.....	36
Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Kanalbau.....	36
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	36
Ausschuss für Umweltfragen	36
Prüfungsausschuss	36
Gemeindevorstand	37
Gemeinderat.....	37
Weitere wesentliche Feststellungen	37
Abwicklung Zahlungsverkehr	37
Feuerwehrwesen	37
Bauhof	39
Förderungen und freiwillige Ausgaben.....	39
Versicherungen	40
Gemeindevermögen	40
Grundbesitz/Waldbesitz	40

Mietverträge	40
Pachtverträge	40
Außerordentlicher Haushalt	41
Überblick über den a.o. Haushalt 2009 bis 2011	41
Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Voranschlag 2012	41
Vorhaben:.....	42
Neubau Amtshaus mit Bauhof.....	42
Ankauf TLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Oberwang	42
Neubau Fußball-Hauptspielfeld mit Klubhaus.....	43
Autobahn-Anschlussstelle (AST) Oberwang.....	43
Gehwegerrichtung	44
Sanierung öffentliches Straßennetz (Straßenbauprogramm 2007 – 2010).....	44
Ankauf Kraftfahrzeug	45
Errichtung Löschbehälter	45
Hebung der Infrastruktur	45
Grunderwerb	46
Ankauf Tanklöschfahrzeug Oberaschau.....	46
Schlussbemerkung	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Von 1998 auf 2002 kam es durch die Verlegung der Autobahnmeisterei in eine andere Gemeinde, die Schließung des Postamtes und durch den Konkurs einer ortsansässigen Firma zu einem massiven Kommunalsteuerrückgang. Die dadurch eingebrochene Finanzkraft wird seit 2002 vom Land durch eine Strukturhilfe ausgeglichen. Seit 2009 wurden hierfür jährlich durchschnittlich 40.000 Euro gewährt.

Trotz der schwachen Finanzkraft konnte der ordentliche Haushalt auch in den letzten drei Jahren der globalen Finanzkrise ausgeglichen werden. Der Gemeinde ist es durch seit Jahrzehnten kontinuierlich gebildete Rücklagen gelungen, jene finanziellen Lücken zu schließen (2008 auf 2009 – 153.000 Euro und 2009 auf 2010 weitere – 52.400 Euro), die weitgehend durch Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen sowie Mehrausgaben bei der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeiträgen verursacht wurden. Obwohl in diesen Jahren aus dem allgemeinen Budget kein finanzieller Spielraum für außerordentliche Vorhaben vorhanden war, konnten hierfür (neben teils beträchtlichen Einsparungen bei den Projekten) auch ausreichende Mittel durch Vorjahres-Überschüsse und Rücklagen zur Verfügung gestellt werden.

Nach Einrechnung der vom Land vorsichtig prognostizierten Entwicklung der Ertragsanteile ist trotz der durch das Betriebsbaugelände mittlerweile gestiegenen Kommunalsteuereinnahmen auch mittelfristig aus dem laufenden Budget kein finanzieller Spielraum für Investitionen und Kapitaltransferzahlungen zu erwarten. D.h. die Gemeinde wird aus heutiger Sicht weiterhin auf Reserven und derzeit noch vorhandene Vorjahres-Überschüsse zurückgreifen müssen. Die Gemeinde hat auf die zurückhaltenden Prognosen bei den Ertragsanteilen und der bis dato unsicheren Entwicklung der Sozialausgaben bereits insofern reagiert, als im mittelfristigen Investitionsplan nur ein Vorhaben (Ankauf Tanklöschfahrzeug) aufgenommen wurde, dessen Finanzierung durch verschiedene Zusagen gesichert erscheint.

Äußerst positiv wird sich weiterhin auswirken, dass die Gemeinde keine Darlehen aufgenommen hat, deren Schuldendienst aus allgemeinen Budgetmitteln zu tragen ist. Der Schuldenstand der Gemeinde beschränkt sich auf derzeit tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes und war Ende 2011 mit nur 122.566 Euro zu beziffern. Umgelegt auf die Einwohnerzahl entsprach dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 77 Euro.

Auf Basis der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten 2010 rangierte die Gemeinde mit dem Schuldenstand im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der ausgezeichneten 442. Stelle und war im Bezirk bei 52 Gemeinden jene Gemeinde mit dem geringsten Schuldenstand.

Anzumerken ist auch, dass Kassenkredite nur sehr restriktiv in Anspruch genommen wurden. Während 2009 ein Kassenkredit zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung eines Vorhabens aufgenommen wurde, sind im Zusammenhang mit der Liquidität der Gemeinde nur 2010 vergleichsweise geringe Kassenkreditzinsen (rd. 2.400 Euro) durch Kontoüberziehungen angefallen.

Der mittlerweile abgeschlossene Kanalbau wurde ausschließlich durch geförderte Darlehen finanziert, die der Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee aufgenommen hat. Einschließlich dieser "ausgegliederten" Darlehen, die von der Gemeinde in Form von Kapitaltransferzahlungen zu tilgen sind, war der "Schuldenstand" Ende 2011 mit rd. 4,47 Mio. Euro zu beziffern. Daraus errechnet sich gegenüber den ausschließlichen Gemeindeschulden eine vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Verschuldung von 2.788 Euro.

Der Schuldendienst dieser Kanalbaudarlehen kann aber durch Gebühreneinnahmen und Annuitätenzuschüsse finanziert werden, ohne das allgemeine Budget zu belasten.

Ende 2011 verfügte die Gemeinde in Form von Sparbüchern über ein Finanzvermögen von insgesamt rd. 838.400 Euro, was umgelegt auf die Einwohner rd. 523 Euro pro Kopf entsprach. Davon sind rd. 690.000 Euro zweckgebunden. D.h. diese Mittel können zwar – sofern der Gemeinderat dies beschließt – vorübergehend als innere Darlehen verwendet werden, sind aber jedenfalls wieder rückzuführen und damit auch nicht frei verfügbar.

Die Steuerkraft der Gemeinde, die sich aus Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen und Strukturhilfe zusammensetzt, ist seit 2009 um rd. 156.000 Euro (rd. + 12 %) gestiegen. Der Anteil der Gemeindesteuern an der Steuerkraft konnte nach einem massiven Rückgang im Jahr 1999 von 33 % auf 19 % wieder kontinuierlich erhöht werden und betrug seit 2009 durchschnittlich 22 %. Durch die neuen Betriebsansiedelungen kann mit einer weiteren Stärkung der Steuerkraft gerechnet werden. Neben dem sehr positiven sozialen Aspekt hinsichtlich der geschaffenen Arbeitsplätze wird die Gemeinde kurz- bis mittelfristig voraussichtlich auch nicht mehr auf eine Strukturhilfe angewiesen sein.

Personal

Der an den Jahreseinnahmen gemessene Personalkostenanteil lag 2009 bis 2011 bei durchschnittlich 22 %. Mit dem derzeitigen Personalstand wird das Auslangen gefunden bzw. ist eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung gewährleistet.

Im Zusammenhang mit dem wegen Pensionierung anstehenden Amtsleiterwechsel ist der Geschäftsverteilungsplan zu überarbeiten und zu aktualisieren. Weil derzeit von einem Bediensteten sowohl die Aufgaben der Hauptbuchhaltung als auch des Bauamtes wahrgenommen werden, ist die Aufgabenaufteilung neu zu überdenken und auch im Hinblick auf die Wertung der Agenden an die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der öffentlichen Einrichtungen (d.h. ohne Investitionen und Rücklagenbewegungen) verursachte 2009 und 2011 Abgänge von rd. 69.500 Euro bzw. rd. 49.700 Euro. Nur 2010 wurde ein geringer Überschuss von rd. 8.400 Euro "erwirtschaftet". Dies war allerdings damit zu begründen, dass 2010 noch Annuitätzuschüsse für 2009 an die Gemeinde überwiesen wurden. D.h. nach jahresreiner Betrachtung hätten die öffentlichen Einrichtungen im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge verursacht.

Berücksichtigt wurden dabei all jene Einrichtungen, in denen auch im weiteren Sinne Einnahmen durch Leistungserlöse bzw. Miet- oder Pachteinnahmen lukriert werden könn(t)en.

Während 2011 der Kindergarten (rd. – 52.380 Euro) und das Freibad (rd. – 17.995 Euro) die größten Negativposten darstellten, konnten die Bereiche Kanal (rd. + 11.632 Euro) und Abfallbeseitigung (rd. + 10.025 Euro) entsprechende Überschüsse verzeichnen. Allerdings wurden bisher keine Verwaltungskostentangenten eingerechnet. Im Hinblick auf Kostewahrheit sind die Verwaltungskosten künftig in Form von Vergütungen an die allgemeine Verwaltung darzustellen.

Abwasserbeseitigung

Der Kanalbereich konnte nach jahresreiner Betrachtung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt werden. 2010 und 2011 war dies aber nur mit Hilfe der Annuitätzuschüsse möglich. Eine Kostendeckung (Einrechnung der in der Gebührekalkulation ausgewiesenen kalkulatorischen Zinsen und dem Abschreibungsaufwand) konnte nur 2011 durch die Annuitätzuschüsse erreicht werden.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum positiv abgeschlossen werden.

Kindergarten

Die jährlichen laufenden Betriebsergebnisse verursachten 2009 bis 2011 Abgänge von durchschnittlich rd. 46.000 Euro. Umgelegt auf die Besuchszahl pro Finanzjahr lag der Zuschussbedarf, den die Gemeinde pro Kind und Jahr zu leisten hatte, bei durchschnittlich 947 Euro und damit jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt (1.371 Euro). 2011 stieg der Abgang pro Kind und Jahr bei gesunkener Kinderzahl auf rd. 1.247 Euro, war aber immer noch vergleichsweise günstig. Der Bezirksdurchschnitt 2011 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt.

Freibad

Diese öffentliche Einrichtung verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge von jährlich durchschnittlich rd. 18.400 Euro. Lt. Voranschlag 2012 rechnet die Gemeinde mit – 21.300 Euro. Nachdem die Eintrittspreise zuletzt 2002 erhöht wurden, ist eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Aufbahrungshalle

Der laufende Betrieb der Aufbahrungshalle verursachte Abgänge von jährlich durchschnittlich 523 Euro. Die Leichenhallen-Gebührenordnung wurde 2001 letztmalig angepasst. Um eine effektive Ausgabendeckung zu erreichen empfehlen wir eine entsprechende Anpassung der Leichenhallengebühren.

Gemeindevertretung

Die Ausschusstätigkeit hielt sich im Prüfungszeitraum sehr in Grenzen. Während zwei Ausschüsse bis 2011 keine Sitzung abhielten, beschränkte sich die Sitzungstätigkeit des "Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Kanalbau" 2010 und 2011 auf je eine Sitzung.

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben und Projekte der Gemeinde (Kanalbau, Wohnraumschaffung, Betriebsbaugelände, Kinderbetreuungsgesetz etc.) konnte das mangelnde Engagement der einzelnen Ausschüsse nicht nachvollzogen werden und sollte künftig intensiviert werden, um dem Gemeinderat fundierte Entscheidungsgrundlagen bieten zu können.

Seit der zuletzt 2003 durchgeführten Gebarungsprüfung wurde die Anzahl der jährlichen Prüfungen des Prüfungsausschusses zwar erhöht, die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl der abzuhaltenden Prüfungen wurde im gesamten Prüfungszeitraum aber nicht erreicht. Demnach hat der Prüfungsausschuss künftig neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte Prüfung (Rechnungsabschluss) durchzuführen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Abwicklung Zahlungsverkehr

Während im manuellen Zahlungsverkehr Banküberweisungen nur aufgrund einer Kollektivzeichnung durch Zeichnungsbefugte durchgeführt werden, wird im elektronischen Zahlungsverkehr die Überweisung von einer Zeichnungsbefugten mittels Eingabe einer Transaktionsnummer (TAN) freigegeben. Derzeit ist auch nur eine TAN-Liste verfügbar, auf die im Vertretungsfall von anderen Bediensteten zugegriffen werden kann.

Um die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten, ist analog zum manuellen Zahlungsverkehr die Kollektivzeichnung auch im elektronischen Zahlungsverkehr zu veranlassen.

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben im Feuerwehrbereich lagen im gesamten Prüfungszeitraum über dem Bezirksdurchschnitt. Nach Abzug der Investitionen, die die Gemeinde und die Feuerwehren in den Rechnungsabschlüssen verbuchten, errechneten sich 2009 und 2010 rd. 15 Euro pro

Einwohner, während der Bezirksdurchschnitt bei 11 Euro bzw. 10 Euro lag. Für 2011 war zum Prüfungszeitpunkt noch kein Bezirksdurchschnitt bekannt. Lt. Rechnungsabschluss errechneten sich gegenüber dem Vorjahr mit 13 Euro jedoch geringere Ausgaben.

Aufgrund der verspäteten Auslieferung eines Feuerwehrfahrzeuges konnte die Gemeinde vom Kaufpreis ein Pönale von 14.400 Euro einbehalten. Dieser ersparte Betrag wurde aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses 2009 und 2010 in zwei Raten an die Feuerwehr ausbezahlt. Während die Gemeinde im Hinblick auf den Haushaltsausgleich auf Rücklagen zurückgreifen musste, konnte die Feuerwehr 2009 rd. 11.400 Euro einer Rücklage zuführen. Einnahmen der Gemeinde sind auch bei der Gemeinde zu belassen oder bei Kapitaltransferzahlungen an die Feuerwehren gegenzurechnen.

Bauhof

Umgelegt auf die Einwohner errechneten sich im Bauhofbereich (ohne Investitionen, aber einschließlich Winterdienst) vergleichsweise günstige Ausgaben, die jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt lagen. 2011 sind die Ausgaben weiter gesunken, ein Bezirksdurchschnitt war zum Prüfungszeitpunkt aber noch nicht bekannt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im gesamten Prüfungszeitraum wurde der vom Land vorgegebene Höchststrahmen von 15 Euro pro Einwohner überschritten. Für 2012 wurden zwar geringere Förderausgaben veranschlagt, mit dem "15-Euro-Rahmen" wird aber wiederum kein Auslangen gefunden.

Ungeachtet dessen, dass die Gemeinde selbst Förderschwerpunkte setzen kann, ist jedenfalls bei den Doppel- und Mehrfachförderungen im Bereich Landwirtschaft und Alternativenergie entsprechendes Einsparungspotential gegeben, zumal diese Bereiche auch von Land, Bund und EU gefördert werden.

Außerordentlicher Haushalt

Die Finanzierung der Vorhaben war im gesamten Prüfungszeitraum gesichert. Das Gesamtausgabevolumen betrug 2009 bis 2011 bei 14 Vorhaben rd. 3,2 Mio. Euro. In diesem Zeitfenster (nicht projektbezogen) wurden die Vorhaben größtenteils durch Landesfördermittel sowie durch private Unternehmen finanziert. Weil für die Zwischenfinanzierung von drei Vorhaben auf Rücklagen zurückgegriffen werden konnte, sind auch keinerlei Zwischenfinanzierungskosten angefallen.

Außerdem ist es der Gemeinde gelungen, bei mehreren Vorhaben durch Unterschreitung der Finanzierungspläne die Anteilsbeträge der Gemeinde unter bestmöglicher Ausschöpfung der Fördermittel wesentlich zu senken. Z. B. wurde der Finanzierungsplan betreffend Amtshaus-Neubau um beachtliche ca. 268.000 Euro unterschritten, während die Kosten für die Errichtung der Autobahnanschlussstelle von ca. 716.000 Euro zur Gänze von einem privaten Investor übernommen wurden. Im Zusammenhang mit dem Betriebsbaugelände, dessen Vermarktung ebenfalls vom Investor übernommen wurde, konnte sich die Gemeinde durch Verhandlungen noch Einnahmen von ca. 1 Mio. Euro sichern, die teilweise bereits wieder für Vorhaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen verwendet wurden.

Insgesamt gesehen konnten gegenüber den Finanzierungsplänen rd. 1,08 Mio. Euro eingespart werden, wovon die Gemeinde von rd. 850.000 Euro direkt profitierte, während rd. 229.000 Euro an Fördermitteln eingespart wurde.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die weitgehend ländlich strukturierte Gemeinde Oberwang liegt direkt an der Westautobahn A 1 und ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck. Die Gemeinde erstreckt sich über eine Gesamtfläche von rd. 39 km² und liegt auf einer Seehöhe von 573 m.

Die sechs Ortschaften der Gemeinde¹ sind durch ca. 40 km Gemeindestraßen verbunden.

Gegenüber der Volkszählung 2001 (1.573 Einwohner) hat sich die Einwohnerzahl (nur Hauptwohnsitze) per 31.10.2010² (1.602 Einwohner) um 29 Einwohner erhöht.

Durch den derzeit geplanten Bau von Mietwohnhäusern rechnet die Gemeinde kurzfristig mit einem Anstieg der Einwohnerzahl und betreffend Hauptwohnsitze in weiterer Folge mit Mehreinnahmen durch Ertragsanteile³.

Die Gemeinde verfügt sowohl über eine ausreichende Infrastruktur (neues Amtshaus, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr, Freibad, Sportplatz, Kirche, privater Schilift, private Tankstelle etc.), als auch über eine ausgezeichnete Nahversorgung (Bäcker, Fleischhauer, zwei Lebensmittelmärkte, Arzt, mehrere Gaststätten, Bank etc.).

Gemeindekooperationen wurden bisher nicht eingegangen. Vom Verein für Regionalentwicklung wird derzeit die Schaffung eines regionalen Betriebsbaugebietes der "Mondseeland-Gemeinden" erarbeitet bzw. geprüft. Für die Gemeinde wäre jedenfalls eine Kooperation im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsverrechnung vorstellbar. Bisher wurden allerdings noch keine diesbezüglichen Maßnahmen getroffen.

Die wichtigsten Projekte (Autobahn-Anschlussstelle, Betriebsbaugebiet, Amtshaus-Neubau, Kanal, Errichtung Löschteiche, Gehwege) wurden bereits realisiert. Solange die finanzielle Situation durch die allgemeine Finanz- und Schuldenkrise derart angespannt ist bzw. die Finanzierung weiterer Projekte (Vereinshaus) nicht gesichert werden kann, stellt die Gemeinde die Realisierung größerer Projekte zurück.

Ökonomisch gesehen war die Gemeinde bisher eher von landwirtschaftlichen Betrieben und in geringerem Ausmaß von Beherbergungsbetrieben geprägt.

Der Tourismus spielt derzeit eher eine Nebenrolle. Die Nächtigungszahlen sind von 2010 (5.400 Nächtigungen) auf 2011 (5.023 Nächtigungen) um 377 Nächtigungen gesunken.

Seit 2006 die Autobahn-Anschlussstelle Oberwang errichtet und ein Betriebsbaugebiet im Ausmaß von ca. 10 ha aufgeschlossen wurde, haben sich mehrere Betriebe angesiedelt. Derzeit stehen für neue Betriebsansiedelungen noch ca. 4 ha gewidmetes Betriebsbaugebiet zur Verfügung.

Neben dem positiven sozialen Aspekt (Arbeitsplätze) wird sich durch die höheren Kommunalsteuereinnahmen die Finanzkraft der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich so weit erhöhen, dass sie kurz- bis mittelfristig auf keine Strukturhilfe mehr angewiesen sein wird.

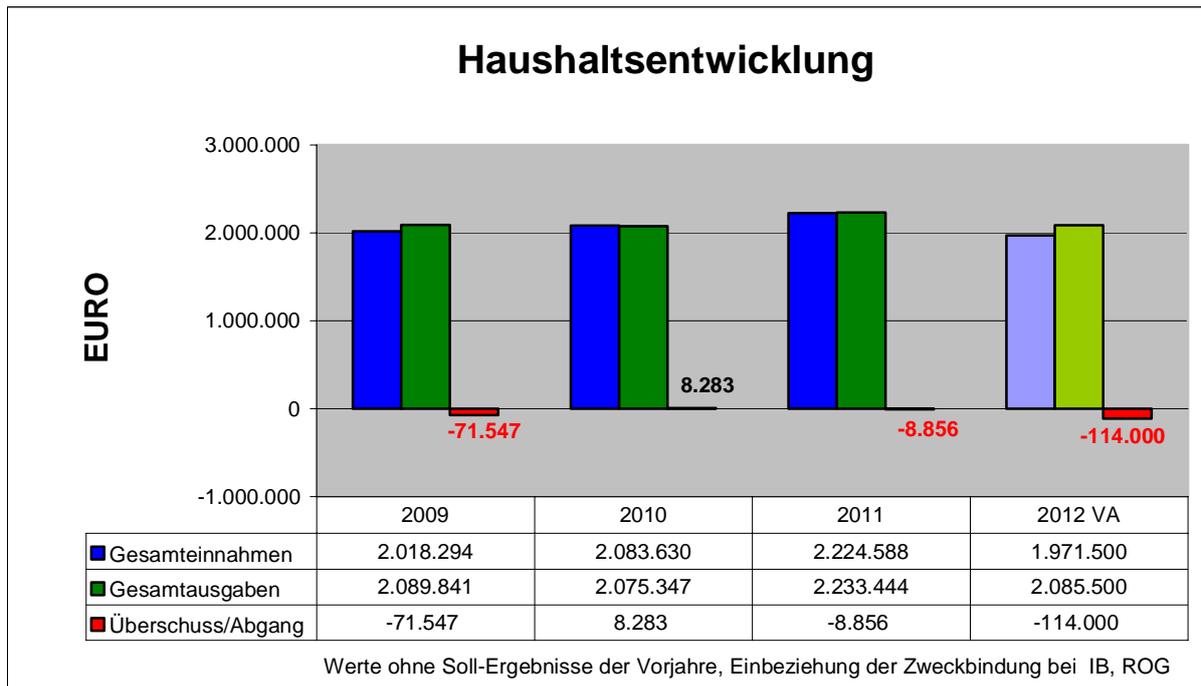
In kultureller Hinsicht wurde die Gemeinde durch die international schaffende Künstlerin Lydia Roppolt bekannt, die seit 1970 in Oberwang ein Atelier hatte und 1995 in "ihrer" Konradkirche in Oberwang beerdigt wurde.

¹ Oberwang, Grossenschwandt, Traschwand, Gessenschwandt, Oberaschau, Radau

² gilt für Ertragsanteile 2011 und 2012 (Einwohner per 31.10.2011 noch nicht bekannt bzw. veröffentlicht)

³ die Einwohnerzahl zur Berechnung der Ertragsanteile wird in 2jährigen Intervallen jeweils neu ermittelt

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre

Der in der Graphik ausgewiesene Jahres-Abgang 2009 von rd. 71.500 Euro war weitgehend auf den durch die globale Finanzkrise verursachten Einnahmeneinbruch bei den Ertragsanteilen (rd. – 68.500 Euro) zurückzuführen. Auch die Einnahmen durch Kommunalsteuer und Strukturhilfe sind geringer ausgefallen, während die Sozialausgaben gestiegen sind. Alleine durch die Mindereinnahmen und Mehrausgaben dieser Positionen fehlten der Gemeinde 2009 gegenüber dem Vorjahr rd. 153.000 Euro. Diese beträchtliche finanzielle Lücke konnte weitgehend kompensiert werden, indem rd. 137.500 Euro⁴ von Rücklagen entnommen wurden. Davon wurden rd. 47.000 Euro für den Haushaltsausgleich verwendet und rd. 90.400 Euro an den außerordentliche Haushalt zugeführt. Weiters waren für den Kanalbereich geringere Annuitäten an den Reinhaltungsverband (rd. – 44.000 Euro) zu leisten.

Von 2009 auf 2010 zeichnete sich durch die anhaltende Finanzkrise ein neuerlicher Jahres-Abgang von 52.400 Euro⁵ ab. Zugunsten des Haushaltsausgleiches musste die Gemeinde wiederum auf Rücklagen, und zwar in Höhe von 50.000 Euro, zurückgreifen.

2011 stiegen die Einnahmen aus Ertragsanteilen um beträchtliche rd. 124.500 Euro und die Kommunalsteuereinnahmen um rd. 25.000 Euro. Wegen der dadurch höheren Finanzkraft ist die Strukturhilfe geringer ausgefallen (rd. – 44.300 Euro). Bei den Sozialausgaben sind nur die Krankenanstaltenbeiträge gering gestiegen. Insgesamt konnte aus diesen Positionen gegenüber dem Vorjahr 2010 ein Überschuss von rd. 97.900 Euro verzeichnet werden.

Insgesamt gesehen konnte der ordentliche Haushalt im gesamten Prüfungszeitraum positiv abgeschlossen werden, weil noch Überschüsse aus den Vorjahren zur Verfügung standen. Es wurde jährlich der Soll-Überschuss aus dem jeweiligen Vorvorjahr abgewickelt.

Der folgenden Tabelle können einerseits die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse (einschließlich Vorjahresabwicklungen) entnommen werden und andererseits Informationen

⁴ davon 85.000 € BM-RL und 52.524,81 € Infrastruktur-RL

⁵ dieser Betrag wurde 2010 bei ausgeglichenem VA als Abwicklung Soll-Überschuss Vor(vor)jahr veranschlagt

darüber, in welchem Umfang verschiedene Maßnahmen je nach finanzieller Situation möglich oder erforderlich waren, um diese Ergebnisse erreichen zu können:

	2009	2010	2011
Ergebnis Rechnungsabschluss im Vergleich zu Jahresergebnis lt. Graphik	+ 60.385	+ 63.560	+ 68.671
Um diese Rechnungsabschluss-Ergebnisse erreichen zu können, waren folgende Maßnahmen erforderlich bzw. möglich:			
Abwicklung VJ-Überschuss (+) /VJ-Abgang (-)	+ 131.932	+ 52.423	+ 60.385
Rücklagen-Aufstockung (+) bzw. Rücklagen-Verminderung (-) für OH insgesamt gesehen (= allgemeine u. zweckgebundene Rücklagen)	- 70.051	*)- 23.865	+ 207.380
Effektive Verstärkung (+) des OH durch Rückführungen aus dem AOH bzw. Effektive Belastung (-) des OH durch Zuführung von Anteilsbeträgen an den AOH (insgesamt gesehen durch Saldierung)	- 90.399	- 29.970	- 37.154
Im OH belassene zweckgebundene Interessenten- und AufschlieÙungsbeiträge	0	2.855	17.141
Im OH belassene zweckgebundene Annuitätenzuschüsse	0	48.949	11.419
Vorzeitige Tilgungen	0	0	20.300
Investitionen OH	40.760	11.979	39.088
Instandhaltungen OH	41.549	63.332	37.671

*) es wurden zwar 50.000 Euro für Haushaltsausgleich entnommen, demgegenüber aber rd. 24.000 Euro zweckgebundene Einnahmen an entsprechende Rücklagen zugeführt

Weil nach Zuhilfenahme der Vorjahresüberschüsse jeweils positive Rechenergebnisse erzielt werden konnten, wäre es möglich gewesen jene zweckgebundenen Einnahmen, die im ordentlichen Budget belassen wurden, entsprechenden Rücklagen zuzuführen, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden.

Weil es sich bei den Annuitätenzuschüssen um zweckgebundene Einnahmen handelt, deren Verwendungszweck üblicherweise vertraglich festgelegt wird, empfehlen wir die aus 2010 und 2011 im ordentlichen Budget belassenen 60.368 Euro von der Betriebsmittelrücklage an die zweckgebundene Kanalbau rücklage zu übertragen.

Dies hätte für die Gemeinde den Vorteil, dass diese Mittel – im Falle eines künftigen Haushaltsabganges - nicht zwingend zugunsten eines Haushaltsausgleiches herangezogen werden müssten, sondern für den Schuldendienst oder vorübergehende innere Darlehen zur Verfügung stehen würden.

Wir empfehlen, künftig alle zweckgebundenen Einnahmen, die im gleichen Finanzjahr nicht gebraucht werden, entsprechenden zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

Künftige Entwicklung Voranschlag 2012; mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Lt. Voranschlag 2012 rechnet die Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Rücklagen mit einem Jahres-Abgang von 63.500 Euro, der durch Abwicklung des Soll-Überschusses aus 2010 bedeckt und der Haushaltsausgleich somit wiederum gewährleistet werden kann.

Allerdings sind in diesem Ergebnis noch zweckgebundene Einnahmen (Anschlussgebühren und AufschlieÙungsbeiträge für Kanal insgesamt 50.500 Euro) enthalten, die als allgemeine Bedeckungsmittel im allgemeinen Budget belassen wurden, im Sinne einer realistischen Darstellung der laufenden Gebarung aber herauszurechnen waren (siehe Jahres-Abgang lt. Graphik 114.000 Euro).

Nach zweckgebundener Verwendung dieser Mittel wird die Gemeinde zugunsten des Haushaltsausgleiches wieder auf Rücklagen zurückgreifen müssen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan, der neben dem Voranschlagsjahr 2012 auch die Planjahre bis 2015 umfasst, zeichnet ein sehr negatives Bild. Die aus der laufenden Gebarung

errechneten freien Budgetspitzen – woraus Investitionen im ordentlichen Haushalt, etwaige Kapitaltransferzahlungen und Anteilsbeträge für Vorhaben zu finanzieren sind – weisen beträchtliche negative Werte auf, die sich jährlich kontinuierlich erhöhen.

VA 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
- 31.200 €	- 125.400 €	- 173.100 €	- 199.300 €

Die negativen Werte resultieren vor allem durch die (aufgrund der aktuellen Finanz- und Schuldenkrise berechtigt) sehr vorsichtig veranschlagten Einnahmen an eigenen Steuern. Durch neue Betriebsansiedelungen kann aber mittlerweile mit Mehreinnahmen bei den Kommunalsteuern gerechnet werden. Ab 2014 wurde auch die jährlich prognostizierte 1%ige Erhöhung der Ertragsanteile nicht eingerechnet.

Aufgrund der 2012 bis zum Prüfungszeitpunkt eingegangenen Kommunalsteuern, die zum Zeitpunkt der Erstellung des MFP allerdings noch nicht bekannt waren, kann voraussichtlich mit Mehreinnahmen von mindestens 80.000 Euro gerechnet werden.

Einschließlich der prognostizierten Entwicklung der Ertragsanteile ab 2014 errechnen sich lt. folgender Tabelle zwar wesentlich günstigere, trotzdem aber weiterhin negative Werte.

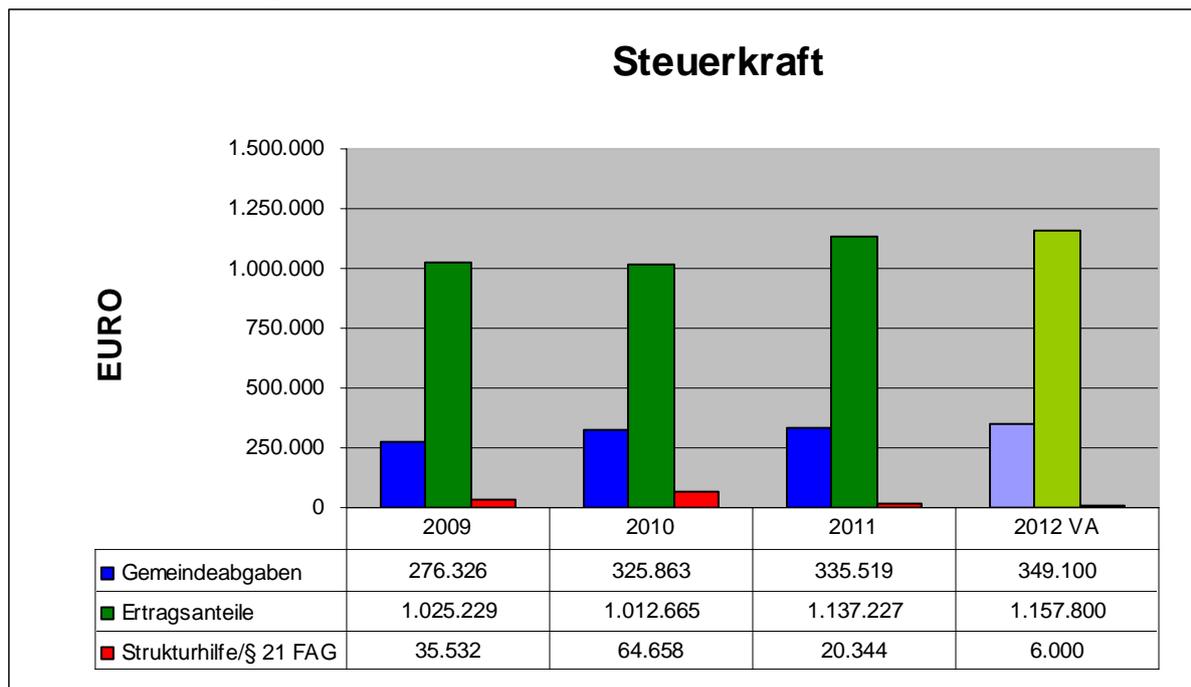
VA 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
- 31.200 €	- 45.400 €	- 81.400 €	- 107.500 €

D.h., für Investitionen, Vorhaben und/oder Kapitaltransferzahlungen stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verfügung. Vielmehr wird die Gemeinde – sofern keine Verbesserung der allgemeinen Finanzsituation eintritt - im Hinblick auf den Haushaltsausgleich auch in den nächsten Jahren auf derzeit noch vorhandene Soll-Überschüsse aus Vorjahren, Rücklagen und Einsparungen angewiesen sein.

Mittelfristiger Investitionsplan

Im Hinblick auf die derzeit allgemein unsichere Finanzlage wurde nur der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. Das Fahrzeug soll noch 2012 angekauft und 2013 ausfinanziert werden.

Finanzausstattung



Im Zuge der zuletzt 2003 durchgeführten Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass es durch den Konkurs einer ortsansässigen Firma, der Schließung des Postamtes und der Verlegung der Autobahnmeisterei in eine andere Gemeinde von 1998 auf 2002 zu einem massiven Kommunalsteuerrückgang (- 37 %) kam. Die dadurch eingebrochene Finanzkraft wird seit 2002 vom Land durch eine Strukturhilfe ausgeglichen.

Im aktuellen Prüfungszeitraum ist die Steuerkraft von 2009 auf 2011 wieder um insgesamt rd. 156.000 Euro bzw. rd. 12 % gestiegen. Die 2010 gesunkenen Ertragsanteile⁶ konnten von der Gemeinde durch Mehreinnahmen bei der Kommunal- und der Grundsteuer mehr als wettgemacht werden. 2011 war weitgehend der kräftige Anstieg der Ertragsanteile⁷ für die Stärkung der Finanzkraft ausschlaggebend.

Wie der Graphik entnommen werden kann, war die Gemeinde auch bisher weitgehend auf die Bundesabgaben-Ertragsanteile und die Strukturhilfe angewiesen. Seit der Anteil der Gemeindesteuern an der gesamten Steuerkraft von 33 % (1999) auf 19 % (2002) gesunken ist, konnte er wieder kontinuierlich erhöht werden und entsprach seit 2009 einem Anteil von durchschnittlich 22 %.

Durch die neuen Betriebsansiedelungen kann mit einer weiteren Stärkung der Finanzkraft gerechnet werden. Neben dem sehr positiven sozialen Aspekt hinsichtlich der geschaffenen Arbeitsplätze wird die Gemeinde kurz- bis mittelfristig voraussichtlich auch nicht mehr auf eine Strukturhilfe angewiesen sein.

Aufgrund der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten aus 2010⁸ rangierte die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960 im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden am durchschnittlichen 216. Rang (gegenüber 2009 am 250. Rang), während sie im Bezirk bei 52 Gemeinden mit der 32. Stelle (gegenüber 2009 an 36. Stelle) noch eher im unteren Durchschnitt lag.

⁶ rd. - 12.600 €

⁷ rd. + 124.600 €

⁸ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der öö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2010

Steuern- und Abgabenrückstände

Im gesamten Prüfungszeitraum konnten bei den Gemeindesteuern keinerlei Zahlungsrückstände⁹ festgestellt werden. Von der Gemeinde wurden Einzugsermächtigungen für Gemeindeabgaben mehrmals beworben. Derzeit werden die Gemeindesteuern nach Angaben der Gemeinde zu ca. 55 % durch Einzugsberechtigungen vereinnahmt. Die Einzahlungen von lediglich vereinzelt Rückständen werden üblicherweise durch Kontaktaufnahme mit den betreffenden Bürgern erreicht.

Auch in der Haushaltsbuchhaltung¹⁰ konnten keine Zahlungsrückstände festgestellt werden.

Interessentenbeiträge werden nicht nach bescheidmäßiger Vorschreibung, sondern erst nach der erfolgten Einzahlung "SOLL/IST" verbucht.

Wir erinnern daran, dass die vorgeschriebenen Beträge nach Rechtskraft des Bescheides fällig werden und daher auch umgehend buchhalterisch (Sollstellung) zu erfassen sind.

Weil die offenen Beträge durch die Sollstellung als "schließlicher Rest" aufscheinen, bleiben sie dadurch auch in der Buchhaltung evident. Außerdem werden die Beträge im Finanzjahr der Entstehung der Forderung in die Buchhaltung aufgenommen und somit auch die steuerlichen Vorgaben (Steuerschuld entsteht bei Bescheiderstellung) erfüllt.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2011 betragen die Einnahmen aus 54 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 222.000 Euro. Gemessen an der Höhe des Steueraufkommens wurden rd. 61 % allein von den fünf größten Betrieben lukriert. Auf den diesbezüglich größten Betrieb entfielen allein rd. 23 %.

Die meisten Betriebe waren im Hinblick auf das Kommunalsteueraufkommen bisher eher klein- bis mittelstrukturiert.

Seit 2009 konnten die Kommunalsteuereinnahmen um rd. 25 % bzw. ca. 45.000 Euro gesteigert werden. Für 2012 rechnet die Gemeinde durch neue Betriebsansiedelungen mit einem weiteren Anstieg von ca. 80.000 Euro (+ 36 %) bis 100.000 Euro (+ 45 %).

Die durch "Finanzonline" gemeldeten Kommunalsteuer-Erklärungen werden evident gehalten und die Steuerbeträge mit den Einzahlungen der Unternehmen abgeglichen. Im Falle von Differenzen werden entweder Kommunalsteuererklärungen oder Differenzbeträge nachgefordert. Über etwaige Guthaben werden die Unternehmen informiert. Ob die Überzahlungen mit künftigen Einzahlung gegenverrechnet oder rücküberwiesen werden, wird mit den einzelnen Unternehmen abgestimmt.

Grundsteuerbefreiungen

Zum Prüfungszeitpunkt wurden für 90 Objekte Grundsteuerbefreiungen gewährt. Die Befreiungszeiträume werden edv-mäßig evident gehalten. Eine stichprobenartige Durchsicht hat keine Beanstandungen ergeben.

Aufschließungsbeiträge für Kanal / Erhaltungsbeiträge

Die diesbezüglichen Akten werden sehr übersichtlich geführt. Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen / Verkehrsflächenbeiträge

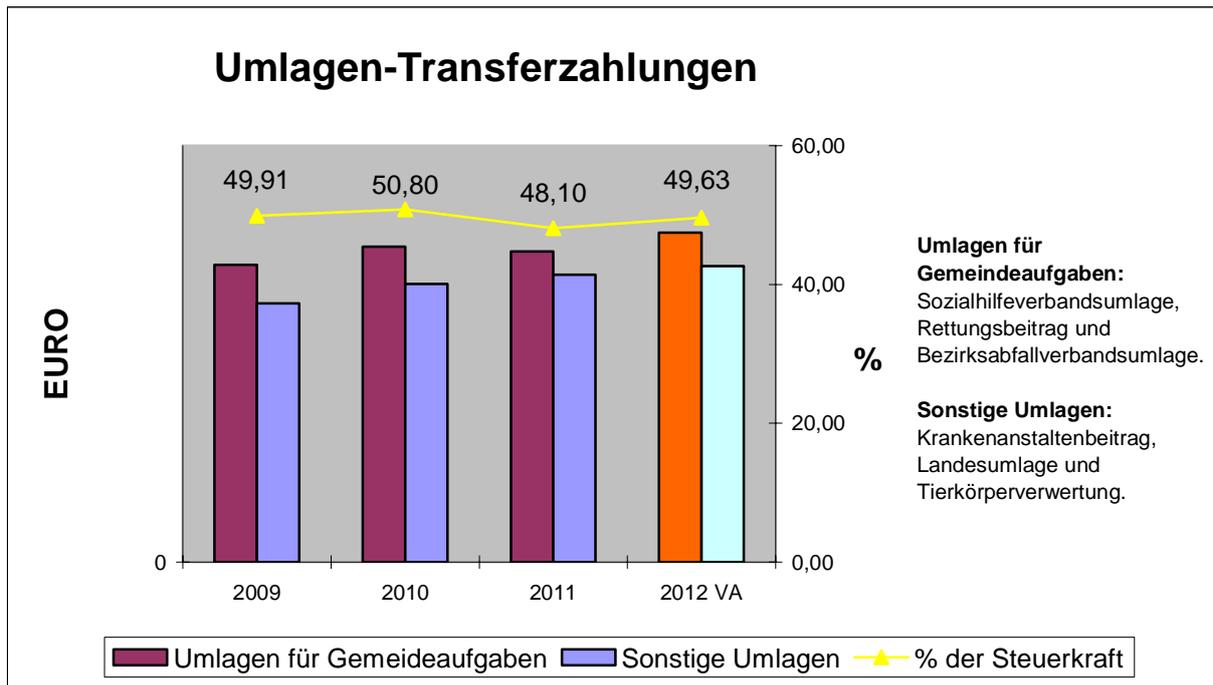
Bei der Berechnung der Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge kommt der durch die jeweilige Oö. Einheitssatz-Verordnung i.d.g.F. verlautbarte Einheitssatz zur Anwendung.

Die diesbezüglichen Akten werden sehr übersichtlich geführt. Die stichprobenartige Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

⁹ Steuerbuchhaltung lt. Fälligkeitslisten

¹⁰ Haushaltsbuchhaltung lt. Rechnungsabschlüsse

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den letzten drei Jahren 2009 bis 2011 jährlich zwischen rd. 667.000 Euro und 718.000 Euro.

Innerhalb von zwei Jahren betrug die Mehrleistung somit rd. 51.000 Euro, was einer Steigerung von 7,6 % entspricht.

Für 2012 mussten 750.900 Euro veranschlagt werden. Dies entspricht einer weiteren Erhöhung um 32.900 Euro bzw. rd. 4,6 %.

Damit wären 2012 bereits rd. 49,6 % der gesamten Steuerkraft (Gemeindesteuern und Bundesabgaben-Ertragsanteile) gebunden.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes - die diesbezüglich bereits in Vorjahren die "50%-Marke" überschritten haben – kann dies aber noch als vergleichsweise "günstig" gewertet werden.

Verantwortlich für das Ansteigen dieser Gemeindebelastungen waren vor allem die Erhöhungen der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge, wobei dieser Trend trotz aktueller Bemühungen um Reformen zumindest bis zum nächsten Finanzausgleich 2013 anhalten wird.

Im Hinblick auf die SHV-Umlage wird durch den steigenden Pflegebedarf vorerst keine Entlastung zu erwarten sein.

Durch die nunmehrige Berechnung der Krankenanstaltenbeiträge auf Basis der aktuellen Volkszahl gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 werden sich auch diese Belastungen bei steigender Einwohnerzahl entsprechend erhöhen.

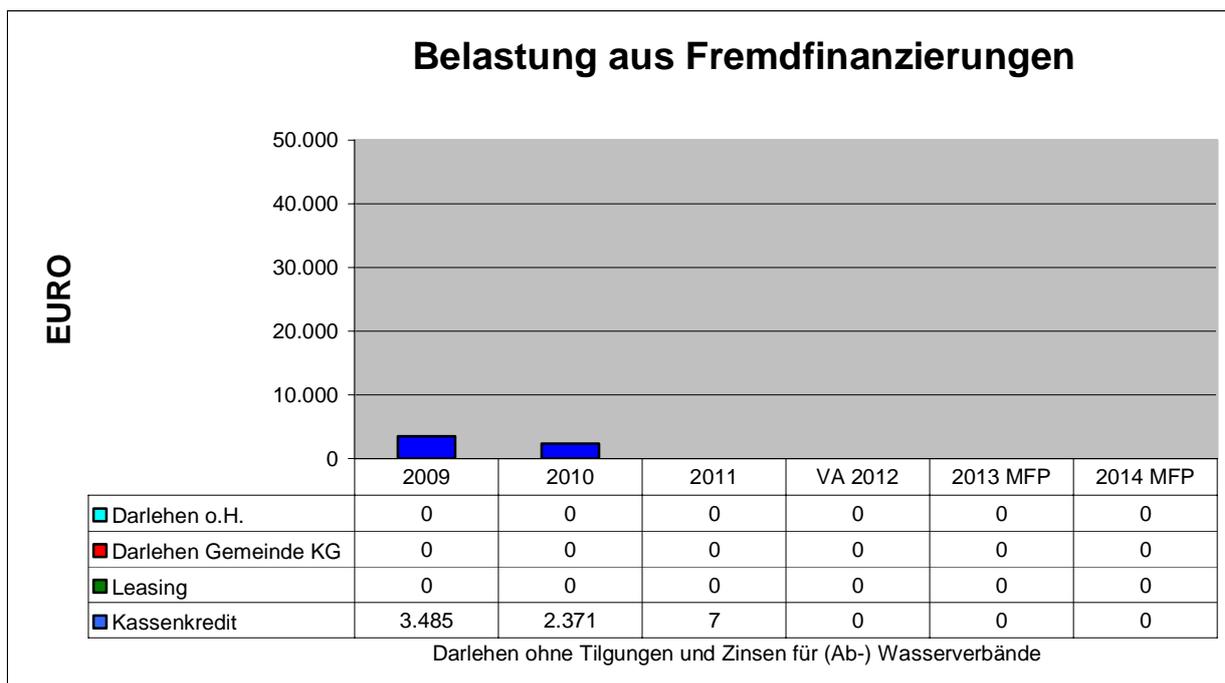
Bei den Einnahmen durch Ertragsanteile konnten im Finanzjahr 2011 gegenüber den zwei Vorjahren vergleichsweise hohe Einnahmen verzeichnet werden.

Daher wurden vorerst auch entsprechend optimistische Prognosen für die Folgejahre (2011/+ 6,47 %, 2012/+ 4,56 %, 2013/+ 4,26 % und 2014/+ 4,24 %) erstellt. Wegen der mittlerweile erwarteten negativen Wirtschaftsentwicklung wurden diese Prognosen aber sehr deutlich zurückgenommen (2011/+1,81 %, 2012 bis 2015/+ 1,00 %). Dies hat sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend negativ niedergeschlagen.

Die bisherige Entwicklung (Steigerung oder Reduzierung) der einzelnen Belastungen stellt sich für die Gemeinde – jeweils gegenüber dem Vorjahr – folgendermaßen dar:

Erhöhung in % gegenüber Vorjahr				
	2009	2010	2011	VA 2012
SHV-Umlage	11,38	5,95	-0,21	5,35
Rettungsbeitrag	6,91	2,15	0,12	3,19
BAV-Beitrag	0,00	13,83	-33,07	34,27
	der BAV hat auf die vierte Quartals-Rate verzichtet			
TKV-Beitrag	0,00	0,00	0,53	3,46
Krankenanstaltenbeitrag	6,52	9,21	2,80	1,36
Landesumlage	-16,24	0,46	7,18	11,65

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde hat bisher keine Darlehen aufgenommen, die das ordentliche Budget belasten würden.

Für Darlehen, die der Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee aufgenommen hat, leistete die Gemeinde Annuitätenzahlungen in Form von laufenden Transferzahlungen.

Diesbezüglich kam es zu jährlichen Nettobelastungen zwischen rd. 21.500 Euro und rd. 91.400 Euro (siehe folgende Tabelle). Die betragsmäßigen Schwankungen waren darauf zurückzuführen, dass einerseits die Schuldendienstsätze vom Land nicht jahresrein überwiesen wurden und andererseits bei den jährlichen Annuitätenzahlungen an den RHV auch Restzahlungen enthalten waren, die das jeweilige Vorjahr betrafen¹¹.

Die Werte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2009	2010	2011	VA 2012
Nettobelastung gesamt ohne RHV	3.485	2.371	7	0
Nettobelastung ohne RHV in % der Jahreseinnahmen	0	0	0	0
Annuitäten RHV	96.284	68.089	94.001	98.900
Schuldendienstersatz durch Land (im OH als LZ u. BZ verbucht)	8.335	48.949	32.279	32.000
Sonstige Annuitäten	0	0	0	0
Nettobelastung inkl. RHV etc.	91.434	21.511	61.729	66.900
Nettobelastung inkl. RHV in % der Jahreseinnahmen	4,53	1,03	2,77	3,29

Anm.: 2011 wurde bei der Annuität RHV die vorzeitige Tilgung von rd. 20.300 Euro nicht eingerechnet

¹¹ z.B. waren 2010 rd. 25.000 € enthalten, die für das VJ 2009 überwiesen wurden. Dagegen waren 2011 rd. 7.300 € enthalten, die noch für 2010 überwiesen wurden. Bei den Annuitäten 2009 waren z.B. noch 10.922 € enthalten, die das VJ 2008 betrafen.

Kassenkredit

In den letzten drei Jahren wurde nur einmal (2009) ein Kassenkredit aufgenommen und zwar zur Zwischenfinanzierung eines außerordentlichen Vorhabens. Hierfür wurden rd. 312.000 Euro in Anspruch genommen und innerhalb eines Jahres wieder zurückbezahlt. Hierfür sind rd. 3.500 Euro an Kassenkreditzinsen angefallen.

Bei den 2010 angefallenen Kassenkreditzinsen von rd. 2.400 Euro handelte es sich um reine Kontokorrentzinsen (Überziehung Girokonto).

Leasing

Die Leasingfinanzierung für den Neubau der Volksschule ist bereits 2005 ausgelaufen. Es wurden keine weiteren Leasing-Finanzierungen eingegangen.

Haftungen

Die Haftungen beschränken sich ausschließlich auf jene Darlehen, die der Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee für den Kanalbau aufgenommen hat. Ende 2011 war der offene Rest an Darlehenshaftungen (für die die Gemeinde - wie oben erwähnt - Annuitätenzahlungen in Form von laufenden Transferzahlungen leistet) mit rd. 4,3 Mio. Euro zu beziffern.

Bisher konnten die Annuitäten durch Gebühreneinnahmen und Schuldendienstsätze des Landes bedeckt werden. D.h. das allgemeine Budget wurde dadurch nicht belastet.

Schuldenstand Gemeinde

Der Schuldenstand der Gemeinde belief sich Ende 2011 auf 122.566 Euro und war ausschließlich auf derzeit tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten (Kanalbau) zurückzuführen. Dieser Schuldenstand ist als absolut günstig zu werten.

Auf Basis der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten 2010¹² rangierte die Gemeinde mit dem Schuldenstand im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der 442. Stelle und nahm im Bezirk bei 52 Gemeinden den 52. Rang ein.

D.h. die Gemeinde Oberwang verzeichnete in Oberösterreich den drittgünstigsten Schuldenstand und war im Bezirk Vöcklabruck jene Gemeinde mit den geringsten Schulden.

Daraus errechnet sich bei 1.602 Einwohnern lt. Registerzählung 2010 eine Pro-Kopf-Verschuldung von nur rd. 77 Euro.

Schuldenstand einschließlich Haftungen von RHV

Einschließlich der oben erwähnten "ausgliederten" Darlehen, die der Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee für Kanalbauten (Orts- und Verbandskanal) aufgenommen hat, von der Gemeinde aber in Form von Kapitaltransferzahlungen zu tilgen sind, war der "Schuldenstand" Ende 2011 mit rd. 4,47 Mio. Euro zu beziffern. Daraus errechnet sich gegenüber der Gemeindefinanzschulden eine vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Verschuldung von 2.788 Euro.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2011 in Form von Sparbüchern noch über ein Finanzvermögen von insgesamt rd. 838.400 Euro. Dies entspricht pro Kopf rd. 523 Euro.

Davon sind rd. 690.000 Euro zweckgebunden. D.h. diese Mittel können zwar – sofern der Gemeinderat dies beschließt - vorübergehend als innere Darlehen verwendet werden, sind aber jedenfalls wieder rückzuführen und damit auch nicht frei verfügbar.

¹² Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der oö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2010

Zweckgebundene Rücklagen:

Kanalbau	rd. 603.456 Euro
Anrechnungsbetrag für Bürgermeisterpension	rd. 51.394 Euro
Straßenbau	rd. 35.374 Euro

Den zweckgebundenen Rücklagen wurden im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß nur zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge bzw. Dienstnehmerbeiträge des Bürgermeisters zugeführt.

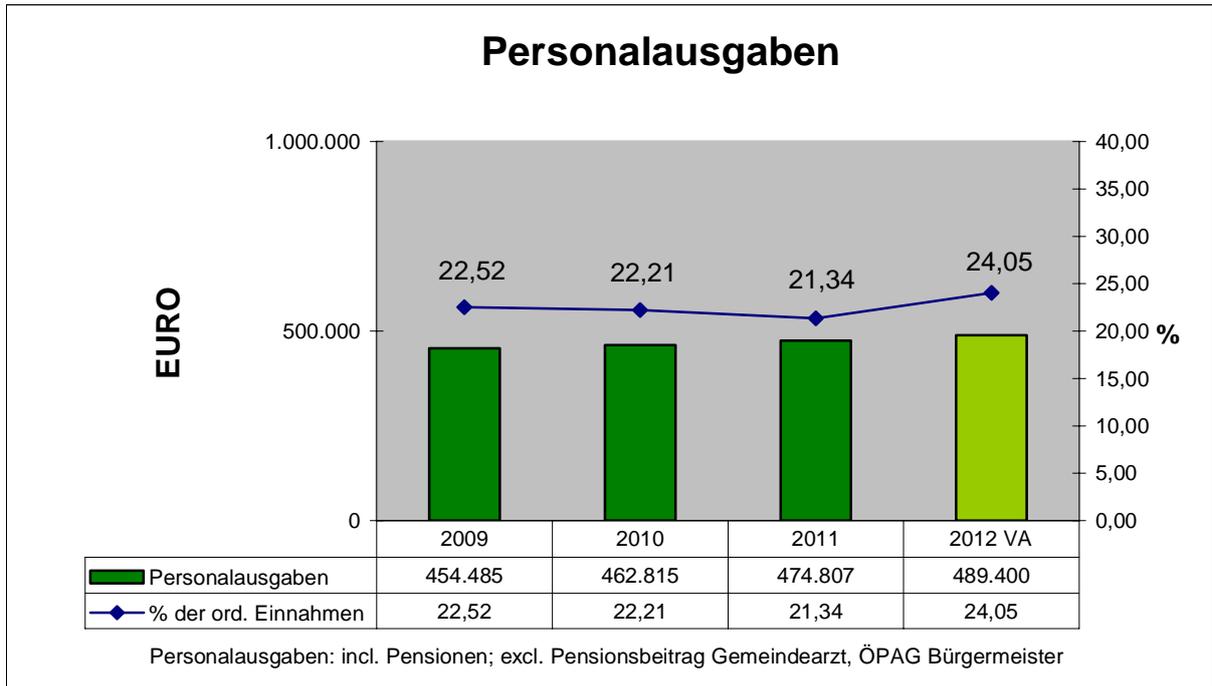
Der Bürgermeister-Pensionsrücklage wurden bis 2010 auch Dienstgeberbeiträge zugeführt. Dies war nicht zu beanstanden, weil die Gemeinde den ordentlichen Haushalt ausgleichen konnte bzw. sowohl der bisherige als auch der künftige Anrechnungsbetrag für den Bürgermeister ab 2012 ohnehin verpflichtend an die Pensionsversicherung zu überweisen sein wird, wofür jedenfalls die Rücklage heranzuziehen ist.

Allgemeine Rücklagen:

Betriebsmittelrücklage	rd. 104.271 Euro
Amtshausbaurücklage	rd. 9.930 Euro
Infrastrukturücklage	rd. 33.967 Euro

Über Wertpapiere oder Beteiligungen verfügte die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Personal



Allgemeines

Der an den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessene Personalkostenanteil lag im gesamten Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 bei jährlich durchschnittlich rd. 22 %. Klammert man die auf den Kindergartenbereich entfallenden Personalkosten aus (bei Gemeinden, in denen der Kindergarten durch die Pfarrcaritas geführt wird, wird dieser Aufwand nicht als Personal- sondern als Sachaufwand verbucht und ist in den Personalkosten daher nicht enthalten), verringert sich der Personalkostenanteil lt. folgender Tabelle.

	2009	2010	2011	VA 2010
Personalausgaben in % der ordentl. Einnahmen ohne Kiga	19,3	20,6	19,5	22,6

Im Finanzjahr 2011 stellten sich die finanziellen Auswirkungen der Personalkosten auf die einzelnen Bereiche folgendermaßen dar:

Aufteilung Personalkosten 2011 der einzelne Bereiche				Anteil % an Personalkosten
	Anzahl Bedienstete	PE	Euro	
Verwaltung (inkl. Pensionen)	4	4,00	253.408,50	66,36
Volksschule (inkl. Schülerbetreuung)	1	1,00	45.953,96	12,03
Kindergarten (netto/=abzgl. LZ f. Personal)	5	3,19	40.333,18	10,56
Bauhof	1	1,00	39.941,92	10,46
Reinigung (aufgeteilt auf Verwaltung, VS, Kiga)	3	0,98	im zugeordneten Bereich enthalten	
<i>nicht ganzjährig Beschäftigte:</i>				
Freibad (Kassiere, Hilfsbadem.)	Sonderverträge		2.220,42	0,58
Gesamt	14	10,17	381.857,98	100,00

Allgemeine Verwaltung

Für Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Oberwang (1.656 Einwohner lt. Stichtag der Gemeinderatswahl) sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung (Schema alt) bzw. nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 (Schema neu) je nach Gemeindeinfrastruktur für die Gemeindeverwaltung maximal 5 Planstellen vorgesehen. Zum Prüfungszeitpunkt waren 4 Dienstposten bzw. 4 Personaleinheiten (PE) besetzt. Mit diesem Personalstand ist eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung jedenfalls gewährleistet.

Zukünftige Organisations- und Personalausrichtung

Die Amtsleiterin wird voraussichtlich Ende März 2013 in den Ruhestand treten.

Sollte die Funktion der Amtsleitung intern nachbesetzt werden, wird auch eine weitere Ausschreibung erforderlich sein.

Um nicht nur den laufenden Dienstbetrieb aufrechterhalten, sondern auch der bisher gegebenen Arbeitsqualität Rechnung tragen zu können, sollte der Dienstposten im Hinblick auf zeitgerechte Einschulungen noch 2012 ausgeschrieben werden.

Geschäftsverteilungsplan/Arbeitsplatzbeschreibungen

Der bestehende Geschäftsverteilungsplan stammt aus dem Jahr 1986, ist noch auf drei Mitarbeiter abgestimmt und wurde nicht mehr aktualisiert. Der Personalstand wurde seither um einen Dienstposten aufgestockt.

Sobald die anstehenden Nachbesetzungen abgeschlossen sind, ist der Geschäftsverteilungsplan zu aktualisieren. Weil derzeit von einem Bediensteten sowohl die Aufgaben der Hauptbuchhaltung als auch des Bauamtes wahrgenommen werden, ist die Aufgabenteilung neu zu überdenken und auch im Hinblick auf die Wertung der Agenden an die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung anzupassen.

Arbeitsplatzbeschreibungen konnten nicht vorgelegt werden, wurden aber im Zuge der Gebarungsprüfung nachträglich erstellt.

Dienstzeit

Mangels flexibler Dienstzeit fallen angeordnete Überstunden unmittelbar nach Ablauf der regelmäßigen Wochendienstzeit an und wurden ordnungsgemäß im Verhältnis 1,5 in Freizeit abgegolten.

Teilweise wurden Überstunden, die vereinzelt im Zusammenhang mit Wahlen oder durch Tätigkeiten im Freibad an Sonn- und Feiertagen angefallen sind, in Freizeit abgegolten. Nach Angaben der Gemeinde wurde damit dem Wunsch der Bediensteten nachgekommen.

Wir erinnern daran, dass Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit, sondern nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten sind (§ 24 Abs. 5 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz bzw. § 58 Abs. 5 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F.).

Kassenfehlgeldentschädigung

Der Amtsleiterin wurde als Kassenführerin bisher eine Fehlgeldentschädigung der Gefahrenklasse I ausbezahlt. Die Bargeldumsätze 2009 und 2010 entsprachen jeweils der Gefahrenklasse III bzw. 2011 der Gefahrenklasse II.

Für die letzten drei Jahre errechnet sich eine Differenz von 254,40 Euro. Nach Angaben der Amtsleiterin hat sie bisher freiwillig auf die Auszahlung der gebührenden Fehlgeldentschädigung verzichtet. Es bedarf daher keiner Nachzahlung.

Bauhof

Im Bauhof wird mit einem vollbeschäftigten Bauhofarbeiter das Auslangen gefunden. Neben den üblichen Bauhoftätigkeiten wird er in den Sommermonaten auch als "Bademeister" im gemeindeeigenen Freibad eingesetzt.

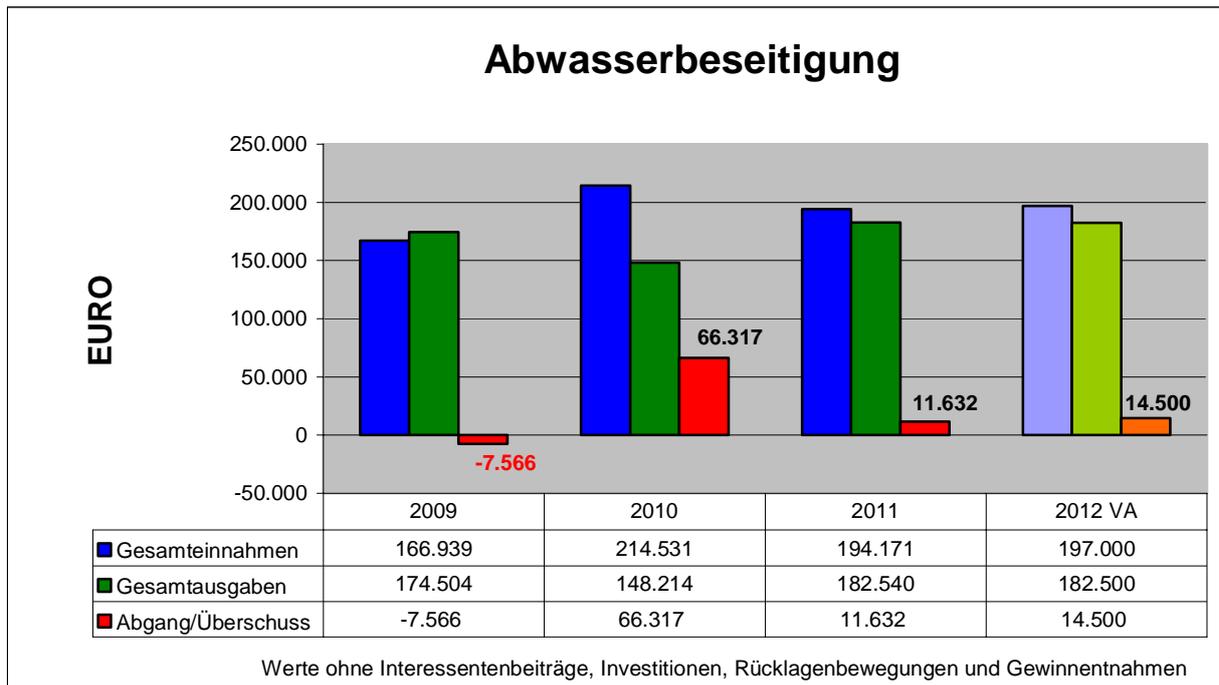
Die Schneeräumung wurde an Landwirte vergeben. Vom Bauhofarbeiter werden Streudienst und Gehsteigräumung an öffentlichen Flächen erledigt, wofür eine anhand von Erfahrungswerten berechnete pauschalierte Bereitschaftsentschädigung gewährt wird.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In der Gemeinde Oberwang gibt es keine Gemeindewasserleitung. Die Haushalte werden durch Wassergenossenschaften und Hausbrunnen versorgt.

Abwasserbeseitigung



Die Kanalbauten, der Betrieb und die Wartung des Verbands- und Ortskanals (nur Fäkalkanal) werden vom Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee wahrgenommen. Die Schmutzabwässer werden in die verbandseigene Kläranlage Mondsee/Irrsee eingeleitet. Der Kanalbau ist (bis auf etwaige künftige Siedlungsentwicklungen) mittlerweile abgeschlossen. Der Anschlussgrad des ca. 32 km langen Kanalnetzes beträgt nach Angaben der Gemeinde (ausgenommen Landwirtschaften) 100 %. Anschlussgebühren werden vor allem noch im Zusammenhang mit dem Betriebsbaugelände erwartet. Der Großteil wurde aber bereits vereinnahmt.

Die Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 1 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 noch den Stand der Abwasserentsorgung zu ermitteln und in Form eines Abwasserkatasters darzustellen. Hierfür soll ein Zonenplan erstellt werden. Die Befahrungen mittels Kamera zur Überprüfung des Kanalnetzes sollen in Reihenfolge der Zonen (Überprüfungsintervalle) durchgeführt werden.

Die Kosten für den Leitungskataster (einschließlich Prüfmaßnahmen) wurden lt. Gemeinderatsprotokoll auf ca. 124.000 Euro geschätzt. Nach Abzug der erwarteten und bereits beim Land eingebrachten Förderung (2 Euro pro förderbaren Laufmeter) verbleibt für die Gemeinde voraussichtlich ein Kostenanteil von ca. 84.000 Euro, der aus Rücklagen finanziert werden kann. 2010 wurde vom Gemeinderat eine entsprechende Auftragsvergabe beschlossen, die vom Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee abgewickelt wird. D.h. die Kosten sind nicht von der Gemeinde direkt sondern in Form von Transferzahlungen an den Reinhaltungsverband zu leisten. Mit der Realisierung dieses Vorhabens wird zwischen 2015 und 2016 gerechnet.

Betriebsergebnisse

Die lt. obiger Graphik unterschiedlichen Rechenergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass die Annuitätzuschüsse des Landes nicht jahresrein überwiesen wurden. Nach jahresreiner Zuordnung konnte der Kanalbereich in den letzten drei Jahren jeweils positiv abgeschlossen und ein Überschuss von insgesamt rd. 78.700 Euro erwirtschaftet werden. Die jahresreinen Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	2009	2010	2011	VA 2012
berichtigtes Ergebnis	17.439	48.559	12.720	14.500

2011 wurde der offene Rest des Darlehens für den BA 27 mit Hilfe der zweckgebundenen Rücklage (ca. 20.000 Euro) vorzeitig getilgt. Ins Betriebsergebnis wurde die vorzeitige Tilgung nicht eingerechnet, weil es sich dabei um keine laufenden Ausgaben handelte.

Bisher wurde in der Gebührenkalkulation keine Verwaltungskostentangente eingerechnet. Dadurch würden sich die Überschüsse entsprechend verringern.

Im Hinblick auf Kostenwahrheit ist künftig eine Verwaltungskostentangente darzustellen, die in Form von Vergütungen an die Hauptverwaltung zu verbuchen und in die Gebührenkalkulation einzurechnen ist.

Anschlussgebühren

Die Mindest-Anschlussgebühren wurden im gesamten Prüfungszeitraum ordnungsgemäß in Höhe der Mindestvorgabe des Landes beschlossen und vorgeschrieben.

2010 wurde sinnvollerweise auf eine Reduzierung aufgrund des kurzfristig gesunkenen Verbraucherpreisindexes verzichtet.

Ergänzende Anschlussgebühren

In periodischen Abständen wird von der Gemeinde überprüft, ob aufgrund von baulichen Änderungen Ergänzungsgebühren zu den bereits entrichteten Kanalanschlussgebühren vorzuschreiben sind. Die Bürger werden hiefür von der Gemeinde aufgefordert, etwaige Änderungen der Bemessungsgrundlage bekanntzugeben und die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Somit ist jedenfalls die Gleichbehandlung aller Bürger weitgehend gewährleistet.

Die Kanalbauakten werden sehr übersichtlich geführt. Hinsichtlich der Kanalanschlüsse bzw. Ausnahmen werden Aufzeichnungen geführt. Weiters kann exakt nachvollzogen werden, welche Objekte über noch nicht ausgebaute Flächen verfügen, die in die Berechnung der Kanalanschlussgebühr noch nicht einbezogen wurden.

Landwirtschaftliche Objekte – Ausnahmen

Als Grundlage für die Beurteilung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht¹³ wird ein vom Land aufgelegtes Formular verwendet, das vom Antragsteller auszufüllen ist. In jenen Fällen, in denen nicht ausreichend Grubenraum vorhanden ist, sind der Gemeinde für die ordnungsgemäße Entsorgung Nachweise in Form von Übernahmebestätigungen (meist an eine Biogasanlage) vorzulegen.

Eine stichprobenartigen Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Kanalgebührenordnung / Abschläge von der Bemessungsgrundlage für Anschlussgebühren

Lt. der seit 1. Jänner 2005 gültigen Kanalgebührenordnung (Änderungen betrafen seither nur die Höhe der Anschluss- bzw. Benützungsgebühren) wird ein Abschlag von 40 % "für alle zur Ausübung beruflicher Tätigkeit dienenden Betriebsgebäude (z.B. Elektro-, Metall-, Holz- und sonstige Erzeugungs- oder Be- und Verarbeitungsbetriebe, Kfz-Werkstätten, Lkw-Garagen, Geschäfte und Büros usw., nicht jedoch Gast- und Beherbergungsbetriebe), baulich angeschlossenen Gebäudeteilen sowie gewerblichen Lagerzwecken dienenden Einzelräumen, aus welchen außer den Abwässern aus den sanitären Anlagen keine sonstigen Abwässer anfallen", gewährt.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung ist aufgefallen, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Betriebsbaugelände einstimmig entgegen der gültigen Kanalgebührenordnung Abschläge von 50 % bzw. 55 % der Bemessungsgrundlage beschlossen hat.

¹³ Landwirtschaftliche Objekte, die im 50m Anschlussbereich der öffentlichen Kanalisationsanlage liegen, können gemäß § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz eine Ausnahme von der Anschlusspflicht beantragen

Sofern mit der gültigen Kanalgebührenordnung nicht das Auslangen gefunden wird, schlagen wir im Sinne der Gleichbehandlung sowie der Einhaltung der rechtsverbindlichen Kanalgebührenordnung vor, künftig nach einer der folgenden Varianten vorzugehen:

1. Eine Änderung der Kanalgebührenordnung, wobei die Abschläge entsprechend dem voraussichtlichen Anfall von Schmutzwässern abgestuft werden. So könnten z.B. für Lagerflächen höhere, für Büros dagegen keine Abschläge gewährt werden.

2. Um im Einzelfall ein wirtschaftlich ungerechtfertigtes Missverhältnis zum Wert der Beitragspflicht zu vermeiden, könnte als Entscheidungsgrundlage vom Bezirksbauamt ein (kostenloses) Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Benützungsgebühren

Seit 2001 werden vom Land Annuitätzuschüsse gewährt. Voraussetzung war die stufenweise Anhebung der Kanalbenützungsgebühren an das vom Bund vorgegebene und mit den RHV-Gemeinden vertraglich vereinbarte Niveau.

2012 war eine Anpassung an die Mindestvorgabe des Landes notwendig, um den Anspruch auf die Annuitätzuschüsse des Landes nicht zu verlieren. Die Gebührenerhöhung wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Die Benützungsgebühr enthält keine Grundgebühr bzw. ist nur verbrauchsabhängig zu entrichten. Allerdings wird jedenfalls eine Mindestverbrauchsmenge von 40 m³ jährlich verrechnet.

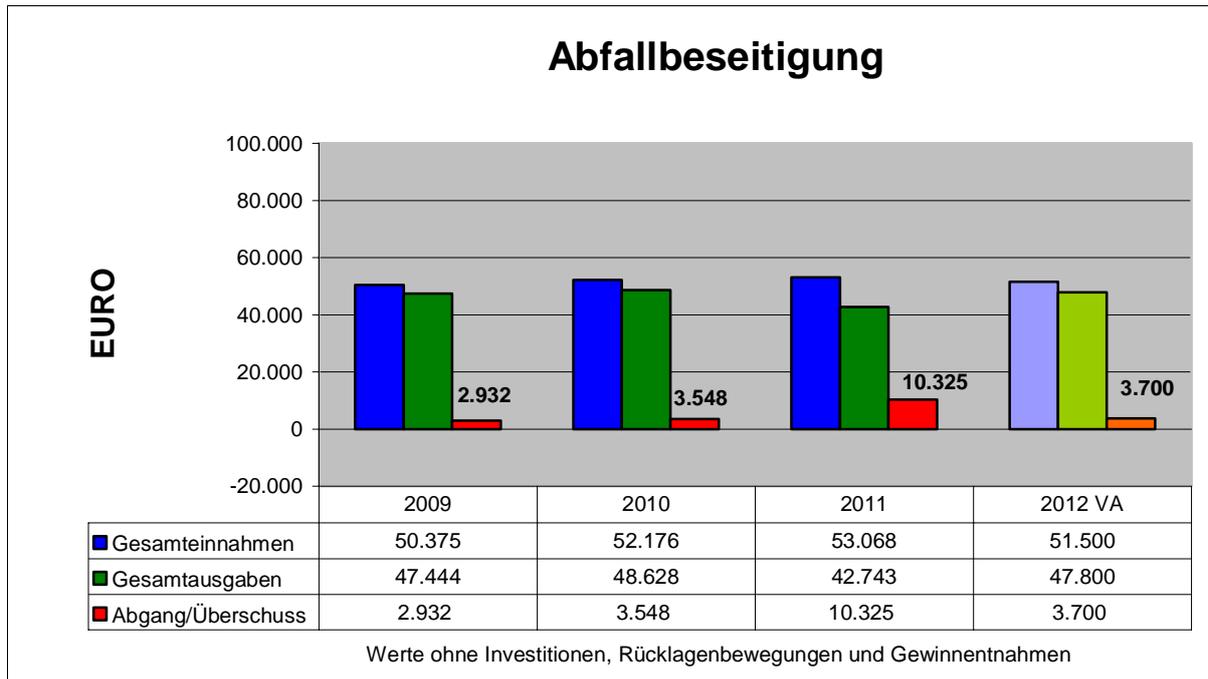
Wie an den Betriebsergebnissen erkennbar ist, wurde 2009 keine effektive Ausgabendeckung erreicht, weil die Annuitätzuschüsse vom Land teilweise erst 2010 überwiesen wurden. 2010 wirkte sich dies vergleichsweise positiv aus. 2011 und voraussichtlich auch 2012 ist eine effektive Ausgabendeckung nur mit Hilfe der Fördermittel möglich.

Eine Kostendeckung (Einrechnung der in der Gebührenkalkulation für 2011 ausgewiesenen kalkulatorischen Zinsen und dem Abschreibungsaufwand) konnte nur 2011 durch die Annuitäten- bzw. Finanzierungszuschüsse erreicht werden.

Kanal-Benützungsgebühren / m ³ netto	RA 2009	RA 2010	RA 2011	VA 2012
Mindestbenützungsgebühr Landesvorgabe	3,10	3,16	3,22	3,33
Vereinnahmte Benützungsgebühr lt. jeweils gültiger Kanalgebührenordnung	3,30	3,30	3,30	3,33
Ausgabendeckung lt. Gebührenkalkulation	3,78	3,22	3,67	3,69
Ausgabendeckung unter Berücksichtigung von lfd. Annuitäten- bzw. Finanzierungszuschüssen	3,60	2,62	3,02	3,04 ¹⁴
Kostendeckung lt. Gebührenkalkulation	5,79	6,52	5,80	5,95
Kostendeckung unter Berücksichtigung von lfd. Annuitäten- bzw. Finanzierungszuschüssen	5,62	5,92	3,03	5,62

¹⁴ Annuitätzuschüsse lt. Gebührenkalkulation 2012 wurden an VA 2012 angepasst bzw. um + 16.000 € korrigiert

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum positiv geführt werden. In den letzten drei Jahren wurde ein Überschuss von insgesamt rd. 16.800 Euro erzielt. Allerdings wurde trotz Empfehlung anlässlich der 2003 durchgeführten Gebarungsprüfung bisher keine Verwaltungskostentangente eingerechnet. D.h., die Überschüsse würden sich entsprechend schmälern.

Abfallordnung

Die bis dato gültige Abfallordnung wurde 1998 erlassen. Eine Anpassung an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 wurde bislang noch nicht vorgenommen.

Im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung empfehlen wir die Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Abfallordnung entsprechend dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009. Demnach sind im dicht besiedelten Gemeindegebiet auch Biotonnenabfälle in zweiwöchigem Abstand abzuholen.

Entsprechend der aktuellen Abfallordnung werden die anfallenden Hausabfälle vierwöchentlich von einem Müllabfuhrunternehmen abgeholt. Der diesbezügliche aus dem Jahr 1981 abgeschlossene Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem Vertragsteil gekündigt wird.

Für jene Objekte, bei denen die Verwendung von Abfallbehältern nicht möglich ist (Zweitwohnsitze) wird die Verwendung von jährlich mindestens 5 Abfallsäcken (7,20 Euro pro Abfallsack) vorgeschrieben.

Zur Kompostierung bedient sich die Gemeinde Oberwang eines privaten Kompostierers, der eine eigene Kompostieranlage betreibt.

Die Entgelte in sämtlichen Verträgen wurden noch nicht an den seit 2002 eingeführten Euro angepasst.

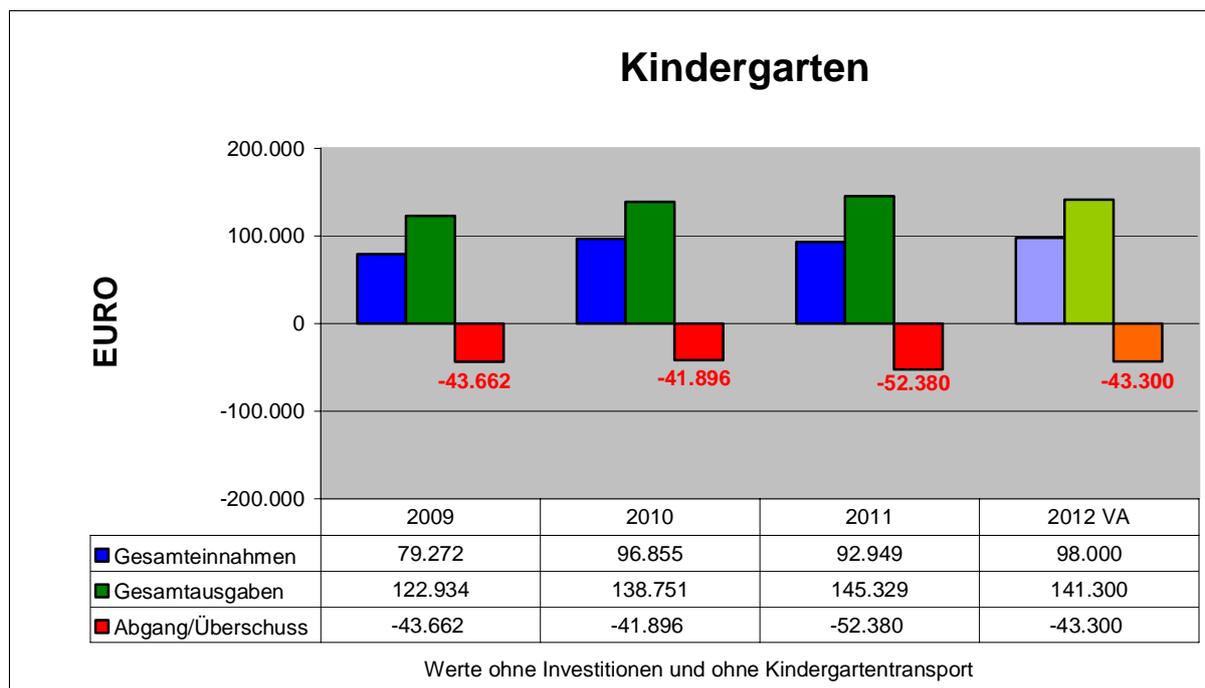
Wir empfehlen daher, die Verträge im Hinblick auf die darin vereinbarten Entgelte zu aktualisieren, indem sie in Euro ausgewiesen werden.

Abfallgebührenordnung

Die Abfallgebührenordnung wurde mit 1. Jänner 1999 letztmalig geändert. Die Abfallgebühren sind (wie auch der Vertrag mit dem Müllabfuhrunternehmen) demnach noch in Schilling ausgewiesen.

Wir empfehlen jedenfalls eine Überarbeitung bzw. Anpassung, indem die Abfallgebühren in Euro ausgewiesen werden. Weiters ist im Hinblick auf Kostenwahrheit eine Verwaltungskostentangente einzurechnen, die in der Buchhaltung in Form von Vergütungen an die allgemeine Verwaltung darzustellen ist.

Kindergarten



Die Gemeinde führt einen zweigruppigen Kindergarten, der in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht und an fünf Tagen pro Woche (Montag bis Freitag) von 07:30 bis 13:00 Uhr geöffnet ist. Eine Mittagsverpflegung wird nicht angeboten.

Auslastung/Personal

Zum Prüfungszeitpunkt war der Kindergarten sehr gut besucht bzw. beinahe voll ausgelastet. Im laufenden Kindergartenjahr 2011/2012 wurde eine Gruppe als Integrationsgruppe geführt, in der bei 20 verfügbaren Plätzen 19 Kinder betreut werden. Die zweite Gruppe ist mit 23 Kindern voll ausgelastet. Unter 3-jährige Kinder besuchten den Kindergarten zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Für die Betreuung der Kinder stehen insgesamt 3,19 Personaleinheiten (PE) zur Verfügung. Davon entfallen 1,79 PE auf zwei teilzeitbeschäftigte Kindergärtnerinnen (davon eine Leiterin), 1 PE auf zwei Helferinnen (täglich 4 Stunden pro Gruppe) und 0,4 PE auf eine Stützkraft für ein Integrationskind.

Zuschussbedarf

Legt man die jährlichen Betriebsabgänge auf die durchschnittliche Besuchszahl pro Finanzjahr¹⁵ um, errechnet sich ein vergleichsweise günstiger Zuschussbedarf pro Kind und Jahr, der jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt lag. Im Einzelnen stellen sich die Werte folgendermaßen dar:

	2009	2010	2011
durchschn. Anzahl Kinder	44	47	42
Abgang pro Kind/Jahr	992	901	1.247
Abgang Bezirksdurchschnitt	1.307	1.415	dz. unbekannt

¹⁵ z.B. Jän. bis Juli Kiga-Jahr 2009/2010 und Sept. bis Dez. Kiga-Jahr 2010/2011

Bastelbeitrag

Als Kostenersatz für Material wird ein Bastelbeitrag von 90 Euro pro Kindergartenjahr eingehoben. Durch diese Einnahmen ist die Berechtigung zum Vorsteuerabzug für Investitionen gesichert.

Elternbeiträge

Kinder, für die Elternbeiträge vorzuschreiben wären (ohne Hauptwohnsitz in Oberösterreich), wurden zum Prüfungszeitpunkt nicht betreut.

Für ein Kind mit Wohnsitz in einer Nachbargemeinde wurde die Verrechnung eines Gastbeitrages mündlich vereinbart.

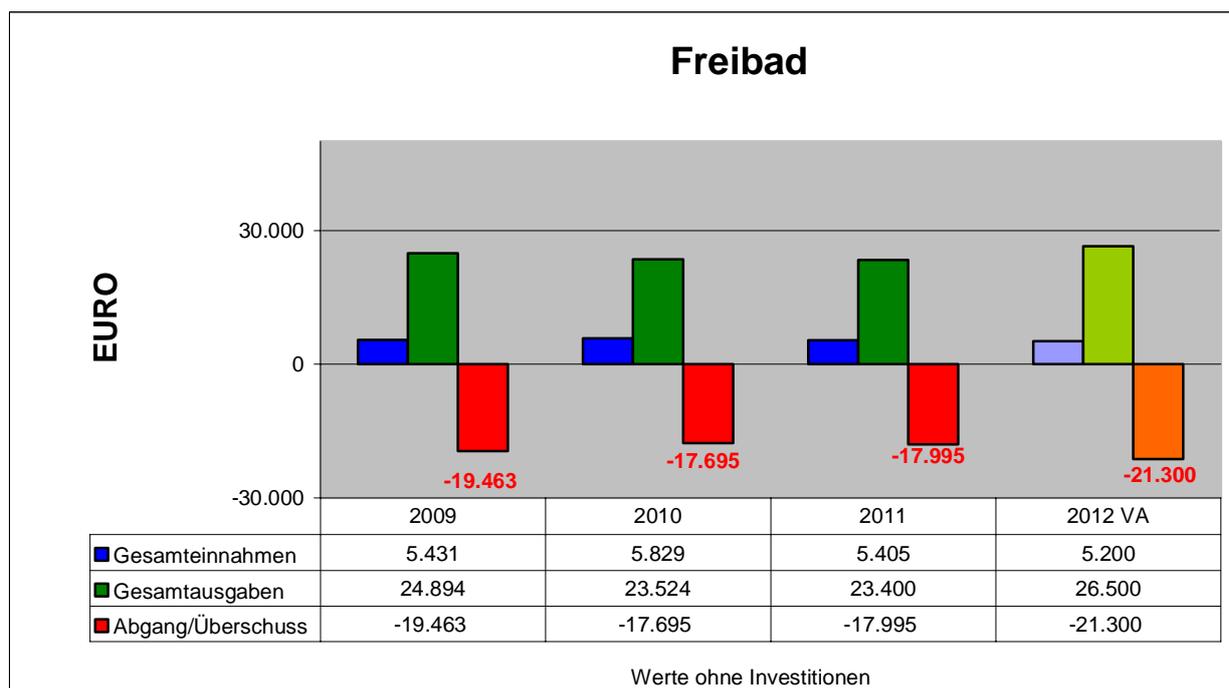
Kindergartentransport

Der Kindergartentransport verursachte in den letzten drei Jahren jeweils Abgänge von jährlich durchschnittlich rd. 5.900 Euro.

	2009	2010	2011	VA 2012
Abgang	5.852	6.681	5.162	6.000

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport entstehen der Gemeinde keine Kosten, weil diese Aufgabe von den Eltern privat organisiert wird.

Freibad (mit angrenzender Sportanlage)



In den letzten drei Jahren 2009 bis 2011 verursachte der Betrieb des Freibades einen Abgang von insgesamt ca. 55.150 Euro. Umgelegt auf die Besucherzahl errechnete sich daraus ein Abgang von durchschnittlich 5 Euro pro Besucher. Umgelegt auf die Betriebs- bzw. Öffnungstage errechnete sich ein Abgang von durchschnittlich 400 Euro pro Tag. Im Einzelnen können die Ergebnisse aus der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	2009	2010	2011
Anzahl Besucher	4.052	3.684	3.641
Abgang/Besucher	5	5	5
Anzahl Betriebstage	49	43	46
Abgang/Betriebstag	397	412	391

Die Einnahmen setzen sich aus dem Eintrittsgeldern und den Einnahmen aus der Verpachtung des Buffets und der Sportanlage zusammen.

Die Eintrittspreise wurden seit 2002 nicht mehr angepasst und werden in folgender Höhe einhoben:

Tageseintritte (inkl. Kästchen und Wechselkabine):

Erwachsene	3,00 Euro
Kinder von 7 bis 15 Jahren	1,50 Euro
Benützung einer Kabine (zusätzl. zum Eintrittspreis)	2,00 Euro
Eintritt ab 15:00 Uhr Erwachsene	2,00 Euro
Eintritt ab 15:00 Uhr Kinder	1,00 Euro
Kinder, die im laufenden Jahr der Badesaison das 6. Lebensjahr vollenden	0,00 Euro

Saisonkarte (inkl. Kästchen und Wechselkabine):

Erwachsene	25,00 Euro
Kinder von 7 bis 15 Jahren	10,00 Euro
Kabine zusätzlich	20,00 Euro
Familienkarte (Erwachsene und Kinder von 7 bis 15 Jahren)	60,00 Euro

7-Tages-Karte:	
Erwachsene	15,00 Euro
Schlüsseleinsatz (bei Verlust):	10,00 Euro

Von den Ausgaben entfielen einschließlich der Bauhofvergütungen jährlich durchschnittlich rd. 38 % auf Personalausgaben, wobei diese im FJ 2011 mit rd. 35 % am geringsten ausfielen.

Die letzte größere Investition für die beinahe 40 Jahre alte Anlage wurde vor ca. 18 Jahren mit der Erneuerung des Kinderbeckens (Installation einer Solaranlage) getätigt. Seither wurden nur mehr 2003 rd. 3.200 Euro investiert. 2001 wurde die Gemeinde zwar in die Prioritätenliste des Bädersanierungskonzeptes aufgenommen, zur Realisierung von umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen ist es bis dato aber noch nicht gekommen.

Die Gemeinde hat 2011 um neuerliche Begutachtung und Information über die weitere Vorgangsweise ersucht. Im Zuge einer neuerlichen Begutachtung wurden Schäden im Decken- und im Außenbereich festgestellt und entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen empfohlen. Aufgrund der budgetären Situation konnte vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (Sachverständige des Bäderbaubeirates des Landes Oberösterreich) aber keine Auskunft darüber gegeben werden, zu welchem Zeitpunkt eine Berücksichtigung notwendiger Sanierungs- und Baumaßnahmen erfolgen kann.

Aufgrund der allgemein prekären Finanzsituation werden derzeit auch keine Bedarfszuweisungen für derartige Projekte gewährt.

Um die Aufrechterhaltung des weiteren Badebetriebes gewährleisten zu können, sollten für die im Zuge der Begutachtung 2011 festgestellten Sanierungserfordernisse entsprechende Mittel aus der Betriebsmittel-Rücklage reserviert werden.

Nachdem die Eintrittspreise zuletzt 2002 erhöht wurden, ist (vor allem bei den Saisonkarten) auch eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Aufgrund mangelnder Kostendeckung (mindestens 50 % Kostendeckung erforderlich) kann der Badebetrieb nicht ausgegliedert werden. Die Sanierungsmaßnahmen würden sich daher – ausgenommen Fördermittel, die im selben Finanzjahr zur Verfügung stehen - jedenfalls maastricht-schädlich auswirken.

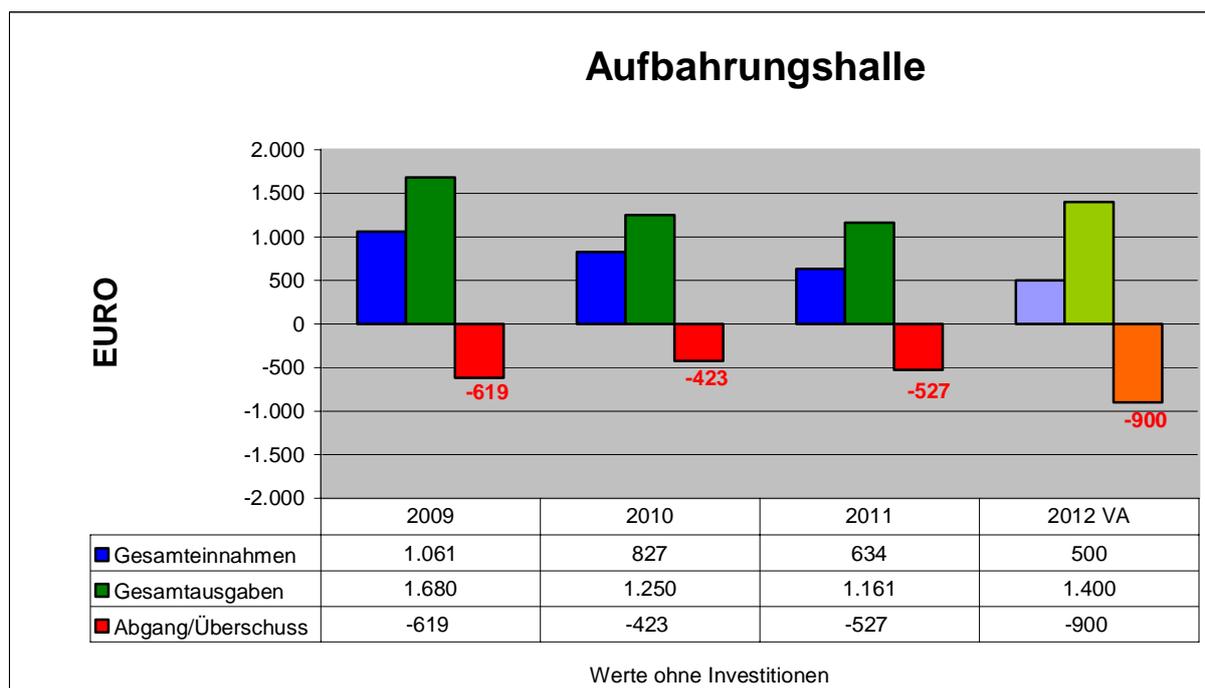
Dies deshalb, weil eine Rücklagenentnahme nur im ausgegliederten Bereich maastricht-positiv wirkt und somit die Investitionsausgaben kompensieren könnte. Im nicht ausgegliederten Bereich wäre eine Investition je nach Höhe jedenfalls maastricht-negativ.

Mit einer Unterstützung durch Landesfördermittel wird die Gemeinde aufgrund der derzeitig allgemein prekären Finanzsituation vorerst nicht rechnen können.

Sportanlage

Die Sportanlage besteht aus dem gemeindeeigenen Hauptspielfeld und dem im Eigentum des Sportvereines stehenden Trainingsspielfeld samt Clubgebäude, das vom Sportverein mit Hilfe von Landesfördermitteln errichtet wurde. Die Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse wurden von der Gemeinde beantragt und an den Sportverein weitergeleitet.

Aufbahrungshalle



Die Aufbahrungshalle verursacht jährlich geringe Abgänge. In den letzten drei Jahren 2009 bis 2011 sind für die Gemeinde Kosten von insgesamt rd. 1.570 Euro angefallen. Während 2009 und 2010 pro Aufbahrung¹⁶ von der Gemeinde noch durchschnittlich 34 Euro getragen wurden, waren es im Jahr 2011 bereits rd. 51 Euro.

Die Leichenhallen-Gebührenordnung wurde 2001 letztmalig angepasst und enthält folgende Gebühren:

1. a) Aufbahrungsgebühr (einschließlich Beleuchtung und Reinigung)
 Bis höchstens drei Tage je Aufbahrung (Begräbnis) 55 Euro
 b) Bei Benutzung über drei Tage für jeden Tag 14 Euro
2. Für eine sanitätspolizeiliche Obduktion (sowohl im Obduktionsraum der Leichenhalle als auch in einem pathologischen Institut bzw. Krankenhaus 120 Euro

Um eine effektive Ausgabendeckung zu erreichen, empfehlen wir eine entsprechende Anpassung der Leichenhallengebühren.

Friedhof

Der "neue" Friedhof wurde in den 70er Jahren von der Gemeinde erbaut und steht auch im Eigentum der Gemeinde. Verwaltet und betrieben wird der Friedhof jedoch von der Pfarre. Für die Gemeinde fallen demnach keine Kosten an.

¹⁶ Anzahl der Aufbahrungen: 2009 – 17; 2010 – 13; 2011 - 10

Essen auf Rädern

In der Gemeinde wird die Einrichtung "Essen auf Rädern" nicht angeboten.

Ausgegliederte Unternehmungen

In der Gemeinde Oberwang gibt es keine ausgegliederten Unternehmungen.

Gemeindevertretung

Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen

Eine stichprobenartige Überprüfung der Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen hat keine Beanstandungen ergeben.

Die für den Bürgermeister bis Ende Februar 2012 angefallenen Pensionsversicherungsbeiträge sind 2012 bis 2016 in fünf Jahresraten an die entsprechende Pensionsversicherung zu überweisen. Das Gemeindebudget wird dadurch nicht maßgebend belastet, weil die Dienstnehmer und teilweise auch die Dienstgeberbeiträge bisher laufend einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden und daher verfügbar sind.

Amtsverfügungen des Bürgermeisters

Die Amtsverfügungen sind auf aktuellem Stand.

Lediglich jene aus dem Jahr 1985, in der u.a. die Höchstgrenze des Bargeldbestandes (14.000 ATS) festgelegt wurde, ist zu aktualisieren bzw. in Euro auszuweisen, weil der Wert noch in Schilling festgesetzt wurde.

Gleichzeitig wäre jener Punkt über die Sperre und Gegensperre des Panzerschranks zu löschen, der seit dem Amtshaus-Neubau nicht mehr vorhanden ist.

Sitzungsgeld

Lt. Verordnung aus dem Jahr 1998 wurde vom Gemeinderat die Höhe des Sitzungsgeldes für Sitzungen der Ausschüsse, des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 festgelegt.

Die Sitzungsgelder werden einmal jährlich ausbezahlt.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters

Verfügunsmittel	2009	2010	2011
gesetzl. Höchstgrenze - 3 %o lt. (N)VA-Ausg.	6.550,50	5.880,00	5.955,00
vom GR festgelegte Höchstgrenze	4.000,00	4.000,00	5.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	4.172,61	3.979,46	5.026,15
Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahlen	63,70	67,68	84,40

Der gesetzliche Höchststrahlen für Verfügungsmittel wurde in den letzten drei Jahren zu durchschnittlich 72 % ausgeschöpft.

Repräsentationsmittel	2009	2010	2011
gesetzl. Höchstgrenze - 1,5 %o lt. (N)VA-Ausg.	3.275,25	2.940,00	2.977,50
vom GR festgelegte Höchstgrenze	2.000,00	2.000,00	2.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	600,00	475,00	320,20
Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahlen	18,32	16,16	10,75

Betreffend Repräsentationsmittel wurde vom Bürgermeister im gesamten Prüfungszeitraum sehr sparsam gehaushaltet. Vom gesetzlichen Höchststrahlen wurden nur durchschnittlich 15 % in Anspruch genommen, während der veranschlagte (geringere) Höchststrahlen ebenfalls nur zu durchschnittlich 23 % ausgeschöpft wurde.

Prüfungstätigkeit der Gemeindeorgane

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Kanalbau

2009 wurde keine Sitzung abgehalten. 2010 und 2011 beschränkte sich die Tätigkeit auf je 1 Sitzung.

Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

2008 bis 2011 wurde keine Sitzung abgehalten.

Ausschuss für Umweltfragen

2008 bis 2011 wurde keine Sitzung abgehalten.

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde konnte das mangelnde Engagement der einzelnen Ausschüsse nicht nachvollzogen werden und sollte künftig intensiviert werden, um dem Gemeinderat fundierte Entscheidungsgrundlagen bieten zu können.

Wir erinnern daran, dass ein Ausschuss auch ohne Zuweisung einzelner Angelegenheiten durch den Gemeinderat berechtigt ist, "eine in seinen Aufgabenbereich fallende Angelegenheit von sich aus aufzugreifen, sie vorzubereiten und sodann einen Antrag an den Gemeinderat zu beschließen" (siehe Erläuterungen zu § 44 Oö. GemO 1990 i.d.g.f.).

Prüfungsausschuss

2009 wurden drei und sowohl 2010 als auch 2011 jeweils vier Prüfungen abgehalten. Gegenüber der zuletzt 2002 durchgeführten Gebarungsprüfung wurde die Anzahl der jährlichen Prüfungen zwar erhöht¹⁷, die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl der abzuhaltenden Prüfungen wurde im gesamten Prüfungszeitraum aber nicht erreicht.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen hat. Somit hat der Prüfungsausschuss neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte Prüfung (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Verhandlungsschrift - Prüfbericht:

Anlässlich der einzelnen Sitzungen wurde jeweils eine Niederschrift verfasst, die sowohl die Merkmale einer Verhandlungsschrift (Beginn/Ende, Anwesende, Tagesordnung) als auch jene eines Prüfberichtes (Dokumentation der Prüfgegenstände) aufwies. Der darin enthaltene Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Künftig ist der Prüfbericht des Prüfungsausschusses rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen (§ 11 Abs. 1 VO¹⁸ GeschäftsO Prüfungsausschüsse).

Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwände erhoben, hat der Prüfungsausschuss in jener Sitzung, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist. Werden keine Einwände erhoben, so hat dies der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken.

Mit der Beisetzung dieses Vermerkes bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt¹⁹ (bisher wurde lediglich die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Bürgermeister vermerkt).

¹⁷ jährlich zwei bis drei Prüfungen

¹⁸ Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, LGBl.Nr. 42/2002

¹⁹ § 10 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse

Informationshalber teilen wir mit, dass die Trennung des Prüfberichtes von der Verhandlungsschrift u.a. gewährleisten soll, dass ein möglicherweise sensibler Beratungsverlauf bzw. ebensolche Daten oder Abstimmungsergebnisse geschützt bleiben und nicht in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates preisgegeben werden. Somit wird man sich im Prüfbericht auf einen konkreten Bericht und die entsprechenden Anträge beschränken, während in der Verhandlungsschrift auch der wesentliche Beratungsverlauf sowie das Abstimmungsergebnis festgehalten werden.

Gemeindevorstand

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich 2010 auf zwei und 2011 auf drei Sitzungen. Die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl der abzuhaltenden vier Prüfungen wurde somit nicht erreicht.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990, wonach der Bürgermeister wenigstens einmal in jedem Vierteljahr den Gemeindevorstand einzuberufen hat.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum jährlich je fünf Sitzungen abgehalten. Die gesetzliche Vorgabe, wonach der Gemeinderat wenigstens in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten hat, wurde somit erfüllt (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990).

Weitere wesentliche Feststellungen

Abwicklung Zahlungsverkehr

Überweisungen bis 10.000 Euro werden auf elektronischem Weg bzw. über 10.000 Euro mittels Zahlschein direkt bei der Bank erledigt.

Während beim "manuellen" Zahlungsverkehr Banküberweisungen nur aufgrund von zwei Unterschriften durch Zeichnungsbefugte durchgeführt werden, wird im elektronischen Zahlungsverkehr die Überweisung von nur einer Bearbeiterin mittels Transaktionsnummer (TAN) freigegeben. Die Überweisungsbelege (Sammellisten) werden zwar anschließend von zwei Berechtigten (Kassenführerin und Buchhalter) unterfertigt, die Überweisungen selbst werden von den Banken aber aufgrund der Eingabe von nur einer (TAN) durch eine Berechtigte durchgeführt. Das Kontrollsystem durch das "Vier-Augen-Prinzip" erscheint somit nicht ausreichend gegeben.

Um die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten, ist analog zum manuellen Zahlungsverkehr die Kollektivzeichnung auch im elektronischen Zahlungsverkehr zu veranlassen. Mit den Banken, bei denen die Gemeinde Girokonten unterhält, ist nachweislich zu vereinbaren, dass auch im elektronischen Zahlungsverkehr Zahlungen zu Lasten dieser Konten nur auf Grund von Kollektivzeichnungen durchgeführt werden dürfen (siehe §§ 43 und 46 Oö. GemHKRO).

Hierfür wären im Hinblick auf Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen jedenfalls mindestens drei verschiedenen berechtigten Personen entsprechende (TAN-Listen etc.) unter Hinweis auf die vertrauliche Behandlung zuzuweisen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei Feuerwehren, deren Pflichtbereichsklasse im Jahr 2011 aufgrund der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985²⁰ durch den Anstieg der zu schützenden Objekte von 2 B auf 3 B geändert wurde.

Damit wurde auch die erforderliche Mindestausrüstung der Feuerwehren erhöht.

²⁰ § 13 Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985

Die Netto-Ausgaben (ohne Investitionen lt. Rechnungsabschluss der Gemeinde) und damit der Abgang für den laufenden Betrieb im Feuerwehrbereich lag seit 2009 zwischen rd. 21.500 Euro (2011) und rd. 27.400 Euro (2010).

Umgelegt auf die Einwohner lt. Registerzählung des Vorjahres errechneten sich 2009 und 2010 dadurch vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Ausgaben von 17 Euro, die beträchtlich über dem in der folgenden Tabelle angeführten Bezirksdurchschnitt lagen.

Dies relativiert sich aber insofern, als in den laufenden Transferleistungen der Gemeinde Mittel enthalten waren, die von den Feuerwehren teilweise wiederum für Investitionen verwendet wurden.

Aufgrund der in den Rechnungsabschlüssen der Feuerwehren dargestellten Investitionen würden sich die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Betrieb 2009 und 2010 nach Abzug der Investitionen, die direkt von der Feuerwehr getätigt wurden, auf 15 Euro verringern, lägen aber dennoch über dem Bezirksdurchschnitt.

	2009	2010	2011	VA 2012
Einw.lt. VZ 2001/ab 2009 lt. Registerzähl.VJ	1.603	1.599	1.602	1.602
Aufwand pro Einwohner	17	17	13	14
Aufwand pro Einwohner abzgl.Invest.FF	15	15	13	13
Bezirksdurchschnitt	11	10	dzt. unbekannt	dzt. unbekannt

Die um Investitionen oder Tilgungen bereinigten Ausgaben sind dem Bezirksdurchschnitt anzunähern.

Die Feuerwehr Oberwang hat insgesamt 116 Mitglieder (83 Aktive, 21 Reserve, 12 Jugend) und wurde in den letzten drei Jahren 2009 bis 2011 zu insgesamt 49 Brand- und 66 technischen Einsätzen gerufen.

Die Fahrzeugausstattung besteht aus einem TLF 2000 / 200²¹ Baujahr 2008 (Anschaffung 2008), einem LFB-A (Baujahr 1992) und einem KDO (Baujahr 1998).

Die Feuerwehr Oberaschau hat insgesamt 90 Mitglieder (64 Aktive, 12 Reserve, 14 Jugend) und wurde in den letzten drei Jahren zu insgesamt 2 Brand- und 28 technischen Einsätzen gerufen.

Die Fahrzeugausstattung besteht aus einem TLF-A 3000 Baujahr 1977 (Anschaffung 1995) und einem KLF (älteres Baujahr). Anfang 2012 wurde die Anschaffung eines TLF-A 2000 (anstelle des bestehenden TLF-A 3000) beschlossen.

Die zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2011 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen wurden in den letzten drei Jahren von der Feuerwehr Oberwang 2010 in Höhe von 1.462 Euro und von der Feuerwehr Oberaschau 2011 in Höhe von 414 Euro erzielt.

Von der Gemeinde werden vereinzelt kleinere Investitionen und Instandhaltungen, die öffentlichen Abgaben sowie Aus- und Fortbildungskosten bezahlt. Den Rest finanzieren die Feuerwehren aus den jährlichen Transferleistungen der Gemeinde.

Die gegenüber 2011 höheren Ausgaben der Vorjahre 2009 und 2010 waren auf eine Pönalezahlung von rd. 14.400 Euro zurückzuführen, die die Gemeinde vom Lieferanten des TLF 2000 wegen verspäteter Auslieferung vom Kaufpreis einbehalten und aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses in zwei Raten (je rd. 7.200 Euro) an die Feuerwehr Oberwang ausbezahlt hat. 2009 konnte die Feuerwehr Oberwang u.a. dadurch rd. 11.400 Euro einer Rücklage zuführen.

Einnahmen der Gemeinde sind auch bei der Gemeinde zu belassen oder bei Kapitaltransferzahlungen an die Feuerwehren gegenzurechnen.

²¹ Nähere Typenbezeichnung

Bauhof

Für den Bauhofbereich errechneten sich in den letzten drei Jahren (ohne Investitionen, aber einschließlich Winterdienst) auf Basis der Einwohner lt. Registerzählung vergleichsweise günstige Ausgaben, die jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt lagen.

	2009	2010	2011	VA 2012
Ausgaben UA 617	0	0	0	0
Ausgaben UA 612	93.609	99.301	73.399	87.600
Einw. lt. VZ 2001/ab 2009 lt. Registerzähl.VJ	1.603	1.599	1.602	1.602
Ausgaben/Einwohner	58	62	46	55
Bezirksdurchschnitt	79	86	dzt. unbekannt	dzt. unbekannt

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass bei den im Bereich Gemeindestraßen verbuchten Ausgaben (UA 612) keine Ausgaben für Investitionen, Baumaterial und Instandhaltungsmaßnahmen, sondern ausschließlich bauhofbezogene Ausgaben eingerechnet wurden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. 34.600 Euro für Ermessensausgaben aufgewendet. Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Höchststrahmen von 15 Euro pro Einwohner wurde im gesamten Prüfungszeitraum überschritten. Für 2012 wurden zwar geringere Förderausgaben veranschlagt, mit dem "15-Euro-Rahmen" wurde aber wiederum kein Auslangen gefunden.

	2009	2010	2011	VA 2012
Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang	32.280	36.801	34.670	30.100
Einwohner lt. Stichtag GR	1.656	1.656	1.656	1.656
Unterstützung pro Einw.Gemeinde	19	22	21	18

Ungeachtet dessen, dass die Gemeinde selbst Förderschwerpunkte setzen kann, ist jedenfalls bei den Doppel- und Mehrfachförderungen im Bereich Landwirtschaft und Alternativenergie entsprechendes Einsparungspotential gegeben, zumal diese Bereiche auch von Land, Bund und EU gefördert werden.

☞ Tierzuchtförderung/Besamungsbeihilfe

Hiefür wurden²² von der Gemeinde 2009 rd. 6.996 Euro, 2010 rd. 8.318 Euro und 2011²³ rd. 6.456 Euro ausbezahlt.

Das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 räumt zwar eine Fördermöglichkeit für die Gemeinden ein, eine gesetzliche Verpflichtung ist aber (weder grundsätzlich noch der Höhe nach) nicht gegeben.

☞ Alternativenergie (Solaranlagen, Pellets- oder Biomassenheizung, etc.)

Für die Errichtung von Solaranlagen, Pellets- oder Biomassenheizungen, Energiegewinnungsanlagen etc.) wurden 2009 rd. 4.250 Euro, 2010 rd. 3.000 Euro und 2011 3.250 Euro ausbezahlt.

Durch den Umstand, dass die Gemeinde den ordentlichen Haushalt bisher ausgleichen konnte, kam es durch die Überschreitung des vom Land anerkannten Höchststrahmens bisher zu keinen für die Gemeinde nachteiligen Konsequenzen.

Gleichwohl gilt der "15-Euro-Höchststrahmen" für alle Gemeinden.

Im Hinblick auf die allgemein angespannte Finanzsituation empfehlen wir der Gemeinde, die Ermessensausgaben zu überdenken.

²² nach Gegenrechnung der Einnahmen durch den Jagdpacht, der vom Jagdausschuss eingehoben wird und für landwirtschaftliche Zwecke verwendet wird

²³ 2011 wurde der Jagdpacht nicht mehr an die Gemeinde, sondern an die berechtigten Landwirte ausbezahlt

Sollte künftig ein Haushaltsausgleich nicht möglich sein, kann die Überschreitung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstrahmens nicht akzeptiert werden.

Versicherungen

Für Versicherungen gab die Gemeinde in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. 9.600 Euro aus.

Zuletzt wurde 2004 durch einen unabhängigen Versicherungsberater eine Versicherungsanalyse durchgeführt. Ein neuerliches Angebot zur Überprüfung, Aktualisierung und Optimierung im Jahr 2011 wurde (je nach Auftragsumfang 520 Euro bzw. 975 Euro) von der Gemeinde vorerst abgelehnt.

Im Hinblick auf optimalen Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen empfehlen wir jedenfalls nach Ablauf von längstens 10 Jahren eine neuerliche Überprüfung durch einen unabhängigen Versicherungsberater zu veranlassen.

Gemeindevermögen

Grundbesitz/Waldbesitz

Die Gemeinde verfügt über ein von den Österreichischen Bundesforsten eingeräumtes Einforstungs- bzw. Servitutsholznutzungsrecht. Die urkundliche Jahresgebühr teilt sich folgendermaßen auf:

Berechtigtes Gut: Brücken in Radau	6,88 fm
Berechtigtes Gut: Gemeinde Oberwang	15,32 fm
Berechtigtes Gut: Oberwang 54 (Schulhaus)	
- Brennholz	34,41 fm
- Bauholz	0,57 fm
- Zeugholz	0,88 fm

Soweit die Gemeinde dieses Nutzungsrecht nicht in Anspruch nimmt, wird von den Österreichischen Bundesforsten jährlich ein entsprechendes Guthaben vorgemerkt.

Mietverträge

Die Gemeinde vermietet im Lehrerwohnhaus der Volksschule Riedlbach zwei Wohnungen. Die Realisierung der in den Mietverträgen vereinbarten Wertsicherung wird von Gemeinde laufend wahrgenommen und die Mietzinse entsprechend angepasst.

Pachtverträge

Die Gemeinde verpachtet seit 1990 an die Trachtenmusikkapelle den Musikprobenraum, der im Zuge des Schulbaues miterrichtet wurde. Für den Pachtzins wurde eine Wertsicherung vereinbart. Die Indexanpassung wurde im Prüfungszeitraum jährlich vorgenommen. Für 2011 wurde ein jährlicher Pacht- bzw. Anerkennungszins von 227,05 Euro vorgeschrieben.

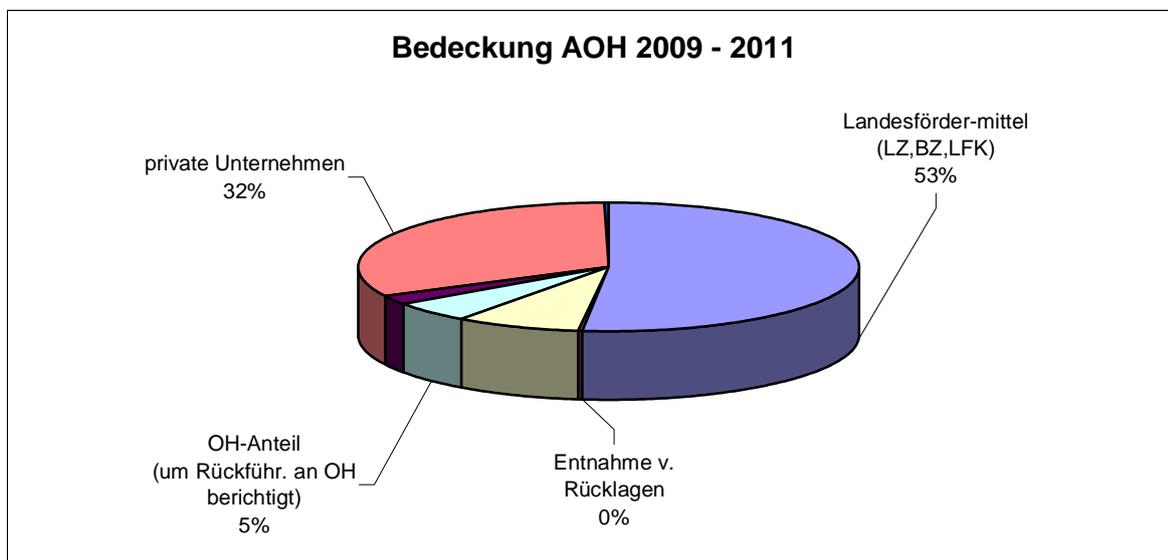
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt 2009 bis 2011

Der außerordentliche Haushalt wurde 2009 mit einem Abgang von rd. 309.900 Euro (Umbau Amtshaus) und 2010 mit einem Abgang von rd. 26.500 Euro (Sanierung öffentliches Straßennetz) abgeschlossen. Die Abgänge konnten jeweils im Folgejahr weitgehend durch Landesfördermittel bzw. zu einem geringen Teil (rd. 9.900 Euro) durch eine Rücklagenentnahme bedeckt werden. 2011 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Im Zeitfenster 2009 bis 2011 (nicht projektbezogen) wurden die Vorhaben größtenteils durch Landesfördermittel sowie private Unternehmen finanziert. Weitere ca. 250.000 Euro wurden für einen Grunderwerb und die Errichtung eines Löschteiches aus Rücklagen zwischenfinanziert. Diese Mittel sollen teilweise durch weitere Landesfördermittel (Löschteich ca. 31.000 Euro) bzw. längerfristig durch Erlöse aus Grundverkäufen (ca. 206.000 Euro) bedeckt und die "ausgeliehenen" Mittel wieder an die entsprechenden Rücklagen rückgeführt werden.

Das Gesamtausgabevolumen des außerordentlichen Haushaltes betrug in den letzten drei Jahren 2009 bis 2011 rd. 3,2 Mio. Euro.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Voranschlag 2012

Lt. Voranschlag 2012 rechnet die Gemeinde wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Ausgabevolumen wurde für sechs Vorhaben mit 253.000 Euro veranschlagt. Zwei Vorhaben²⁴ sollen ausfinanziert werden.

²⁴für ein Vorhaben davon wurden zwar keine Einnahmen veranschlagt, es wurden aber noch Bedarfszuweisungsmittel zeitverzögert flüssiggemacht.

Vorhaben:

Neubau Amtshaus mit Bauhof

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen) lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu FinPlan
2.028.470 €	1.850.000 € BZ	178.470 €	1.760.293 €	- 268.177 €

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen (Eröffnung am 16. August 2009) und ausfinanziert. Der vom Land genehmigte Finanzierungsplan konnte nicht nur eingehalten, sondern um rd. 268.000 Euro unterschritten werden.

Die letzte Rate der zugesagten Bedarfszuweisungen wurde daher um 250.000 Euro gekürzt. 30.000 Euro davon wurden vom Land auf ein anderes Vorhaben²⁵ "umgewidmet". Der Gemeindeanteil konnte gegenüber dem Finanzierungsplan auf rd. 153.500 Euro reduziert und somit rd. 25.000 Euro eingespart werden.

Die Verträge bezüglich Planung, Baustellenkoordination und Statik wurden vom Gemeinderat am 4. Oktober 2007 beschlossen. Die Honorare lt. Architektenvertrag für Planung und Baustellenkoordination wurden vor Vertragsabschluss vom Land überprüft und als in Ordnung befunden.

Vom beauftragten Architekten wurden die Ausschreibungen veranlasst und entsprechende Vergabevorschläge erstellt. Nach Zustimmung des Gemeinderates wurden die Aufträge in Form von Werkverträgen vergeben. Die Rechnungen wurden ebenfalls vom Architekten sachlich und rechnerisch geprüft.

Ein Abgleich des Honorars (rd. 143.000 Euro) lt. Architektenvertrag (für Büroleistung und Bauaufsicht) mit der Schluss Honorarnote hat keine Differenz ergeben. Nach Aufrechnung des Bauindex²⁶ wurden noch rd. 9.600 Euro verrechnet.

Ankauf TLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Oberwang

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011 einschl. feuerwehrtechn. Aufbau	Differenz zu FinPlan
250.360 €	84.000 € BZ <u>85.000 € LZ</u> 169.000 €	81.360 €	274.426 €	+ 24.066 € (insgesamt nur + 3.480 €)

Das Vorhaben ist abgeschlossen und ausfinanziert (Auslieferung 2008).

Der Gemeinde wurden Bruttokosten²⁷ von 288.870 Euro in Rechnung gestellt. Wegen Lieferverzögerung konnte die Gemeinde ein Pönale von rd. 14.440 Euro in Form einer Einbehaltung vom Kaufpreis geltend machen (effektive Kosten daher 274.426 Euro).

Weil die Feuerwehr einen Beitrag von 35.000 Euro leistete, konnte der Gemeindeanteil lt. Finanzierungsplan trotz der Mehrkosten auf rd. 70.400 Euro reduziert werden. Demgegenüber wurden der Feuerwehr die durch das Pönale eingesparten 14.440 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Gemeinde errechneten sich dadurch effektive Mehrkosten gegenüber dem Finanzierungsplan von 3.480 Euro.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, einen Teil der Landesfördermittel (LZ und BZ von insgesamt 84.500 Euro) aus der zweckgebundenen Kanalbau rücklage vorzufinanzieren. Die Rückführung wurde 2009 nach Flüssigmachung der restlichen Fördermittel 2009 veranlasst.

²⁵ für den Ankauf eines Pritschenwagens

²⁶ dieser wurde betragsmäßig nicht überprüft

²⁷ die Kosten wurden lt. BZ-Antrag mit 240.000 € netto angegeben. Tatsächlich entsprach dieser Betrag den Nettokosten

Neubau Fußball-Hauptspielfeld mit Klubhaus

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
812.400 €	192.500 € BZ <u>192.500 € LZ</u> 385.000 €	75.100 €	511.048 €	- 301.352 €

Das Vorhaben wurde vom Sportverein abgewickelt. Von der Gemeinde wurden lediglich die Landesfördermittel weitergeleitet und der Gemeindeanteil überwiesen. Die Minderausgaben gegenüber dem Finanzierungsplan von 301.352 Euro sind auf fiktive Kosten zurückzuführen, die vom Verein in Form von Robotleistungen erbracht wurden, in der Gemeindebuchhaltung aber nicht zu verbuchen waren. Der Gemeindeanteil konnte gegenüber dem Finanzierungsplan auf rd. 50.400 Euro reduziert und somit 24.700 Euro einspart werden.

Autobahn-Anschlussstelle (AST) Oberwang

Gesamtkosten lt. Übereinkommen mit ASFINAG	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
rd. 4,4 Mio €	0	max.1,3 Mio. €	716.252 €	- 583.748 €

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Durch das Engagement des Bürgermeisters konnte mit einem privaten Investor eine Vereinbarung getroffen werden, wonach dieser das Vorhaben finanzierte und auch die Grundverkäufe abwickelte. Der Gemeinde sind für dieses Vorhaben dadurch keinerlei Kosten angefallen. Vielmehr konnten neben den eingesparten rd. 700.000 Euro noch Einnahmen von ca. 1 Mio. Euro lukriert werden, von denen rd. 300.000 Euro im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung reinvestiert wurden. Die restlichen ca. 700.000 Euro werden zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Außerdem konnte der Verwaltungsaufwand für dieses Vorhaben auf ein Minimum reduziert werden.

Für die geplante AST Oberwang war bei geschätzten Baukosten einschließlich Planung von netto 3,41 Mio. Euro eine Kostenbeteiligung von max. 1,3 Mio. Euro durch die Gemeinde vorgesehen. Durch einen Aufschlag von 12,50 Euro/m² auf das über die Anschlussstelle aufschließbare Betriebsbaugebiet wurde dieses Vorhaben von der Gemeinde als finanzierbar angesehen. Bis zum Verkauf dieser Grundstücke wären die 1,3 Mio. Euro allerdings von der Gemeinde vorzufinanzieren gewesen. Seitens des Landes (lt. damals zuständigem Landesrat²⁸) wurden Darlehensaufnahmen für 2006 von 1,3 Mio. Euro und für 2007 von weiteren 700.000 Euro für die Erschließung des Betriebsbaugebietes vorgemerkt. Der Beschluss für die Errichtung der AST unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde wurde vom Gemeinderat am 24.5.2005 gefasst. Für die Finanzierungszusage der Gemeinde war ein Übereinkommen mit der ASFINAG zu treffen. Dieses wurde vom Gemeinderat am 15.9.2005 beschlossen.

Nach einer schriftlichen Vereinbarung mit einem privaten Investor wurde der Verkauf der Grundstücke aber letztendlich von diesem übernommen. Gleichzeitig übernahm er den von der Gemeinde zu leistenden Drittfinanzierungsanteil an die ASFINAG²⁹ und je nach verkauften Flächen eine Zahlung von 10 Euro/m² an die Gemeinde als Abgeltung von Vorleistungen.

Bei einer Fläche von 124.534 m² bedeutete dies (nach Abzug von Flächen, die für Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Straßenbau verwendet werden) für die Gemeinde vorerst Einnahmen von ca. 1 Mio. Euro.

²⁸ Lt. Schreiben LR vom 18. Mai 2005

²⁹ und die durch den verzögerten Grundstücksverkauf entstandenen bankmäßigen Zinsen

Weiters wurde mit dem Investor vereinbart, dass im Falle einer Baukostenreduktion die Einsparung gegenüber der Kostenschätzung zu 50 % vom Investor an die Gemeinde "refundiert" wird.

Weil der Gemeinde von der ASFINAG nur 700.153 Euro als Kostenbeteiligung für den Vollanschluss Oberwang in Rechnung gestellt wurden, wurde vom Investor – wie vereinbart – der Differenzbetrag zu den ursprünglich geschätzten Kosten (300.000 Euro³⁰) überwiesen.

Durch einen vom Gemeinderat am 30.6.2011 beschlossenen Verzicht auf den vereinbarten Infrastrukturbeitrag (ein Betrieb musste wegen schlechter Bodenbeschaffenheit Maßnahmen zur Bodenstabilisierung vornehmen und stellte offensichtlich die Betriebsansiedelung in Frage) verringerten sich demgegenüber zwar die Einnahmen aus dem Infrastrukturbeitrag wieder um 300.000 Euro (30.000 m²) sowie um weitere 30.000 Euro im Zusammenhang mit dem Grunderwerb zur Betriebsansiedelung durch Einheimische (3.000 m²); dies ist allerdings als Investition zur Sicherung der Arbeitsplätze zu sehen, wofür der Gemeinde letztendlich keine Kosten angefallen sind.

Gehwegerrichtung

genehm. FinPlan Land	davon BZ +LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben 2010/ 2011	Differenz zu Fin.Plan
340.000 €	100.000 € BZ <u>96.000 € LZ</u> 221.000 €	119.000 €	225.800 €	- 114.200 €

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und wird im laufenden Finanzjahr 2012 durch die mittlerweile flüssiggemachten restlichen Bedarfszuweisungsmittel ausfinanziert.

Die beträchtliche Unterschreitung des Finanzierungsplanes ist darauf zurückzuführen, dass dem Antrag um Bedarfszuweisungen nicht alle Ausgaben zugrunde gelegt wurden. Die Errichtung von Gehwegen wurde schon 2007 begonnen, wobei keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt wurden. Erst 2010 wurden 100.000 Euro zugesagt.

Tatsächlich wurden 2007 bis 2011 für 4 Gehwege insgesamt rd. 688.540 Euro aufgewendet, die von der Gemeinde zur Gänze (vor)finanziert und nachträglich mit 100.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel gefördert wurden.

Sanierung öffentliches Straßennetz (Straßenbauprogramm 2007 – 2010)

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. Fin.Plan	Ausgaben 2007 2010	Differenz zu Fin.Plan
445.046 €	110.000 € BZ <u>124.135 € LZ</u> 234.135 €	174.107 €	370.839 €	- 74.207 €

Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben, das laufend weitergeführt wird. Aufgrund von Kostenschätzungen der Straßenmeisterei Mondsee beantragte die Gemeinde bisher Bedarfszuweisungen für definierte mehrjährige Straßenbauprogramme. Die Gebarung der einzelnen Straßenbauprogramme wurde aber immer im gleichen Rechnungskreis verbucht.

Im ursprünglichen Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2007 bis 2010 wurde von 330.000 Euro Gesamtkosten ausgegangen, wofür insgesamt 150.000 Euro Landesfördermittel (90.000 Euro LZ und 60.000 Euro BZ³¹) gewährt wurden. 2010 wurde für dieses Vorhaben ein neuer Finanzierungsplan genehmigt, wobei die Gesamtausgaben auf 445.046 Euro angehoben wurden. Zur Bedeckung der Mehrausgaben gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan wurden ca 84.000 Euro höhere Landesfördermittel zugesagt und 36.804 Euro durch zweckgebundene Interessentenbeiträge eingeplant, während die Eigenmittel der Gemeinde annähernd gleich angesetzt wurden.

³⁰ eingenommen 6/782000-8750

³¹ jährlich 15.000 Euro BZ

Das Vorhaben konnte 2011 durch zeitverzögert überwiesene Bedarfszuweisungsmittel ausfinanziert werden. Weil die Fördermittel entsprechend dem Finanzierungsplan ausbezahlt bzw. der Landeszuschuss in diesem Zeitraum um ca. 27.500 Euro höher ausgefallen ist und die Interessentenbeiträge in vorgesehener Höhe vereinnahmt werden konnten, konnte der Gemeinde-Anteil gegenüber dem Finanzierungsplan auf 85.902 Euro reduziert und somit 88.205 Euro eingespart werden.

Die im laufenden Finanzjahr 2011 verbuchten Investitionen (rd. 22.200 Euro) konnten durch weitere Anteilsbeträge (rd. 8.700 Euro) und dem Rest der überwiesenen Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden. Das Vorhaben ist 2011 somit ausgeglichen.

Im Hinblick auf eine bessere Transparenz sollten Straßenbauprogramme jedenfalls buchhalterisch in gesonderten Rechnungskreisen dargestellt werden.

Ankauf Kraftfahrzeug

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
52.000 €	30.000 € BZ 0 € LZ	22.000 €	52.808 €	+ 808 €

Das Vorhaben ist abgeschlossen und ausfinanziert.

Der Gemeinde wurden seitens des Landes vom Vorhaben "Neubau Amtshaus" 30.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf eines Pritschenwagens umgewidmet.

Gegenüber dem Finanzierungsplan sind geringfügige Mehrkosten von 808 € entstanden.

Errichtung Löschbehälter

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
83.000 €	22.000 € BZ <u>22.300 € LZ</u> 44.300 €	18.900 €	53.596 €	- 29.404 €

Dieses Vorhaben weist per Ende 2011 einen Abgang von rd. 43.596 Euro aus, der durch eine Entnahme aus der Kanal-Rücklage zwischenfinanziert wurde. Bisher wurden 10.000 Euro Anteilsbeträge geleistet. Für das laufende Finanzjahr 2012 wurden noch 24.000 Euro Investitionsausgaben veranschlagt. Das Vorhaben wird voraussichtlich 2012 baulich abgeschlossen und durch die zugesagten Fördermittel ausfinanziert werden.

Hebung der Infrastruktur

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
---	---	---	466.490 €	---

Auf diesem Vorhaben wurden bisher jene Mittel vereinnahmt und einer entsprechenden Rücklage zugeführt, die aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit der Errichtung der AST-Oberwang von einem Investor an die Gemeinde überwiesen wurden. 2006 wurden im Zusammenhang mit der Kostenersparnis für die AST-Oberwang 300.000 Euro überwiesen.

Weiters wurde mit dem Investor³² schriftlich vereinbart, dass er für verkaufte Grundstücke im Betriebsbaugebiet (deren Verkauf er abwickelt) für bisher erbrachte Leistungen durch die Gemeinde pro verkaufter Fläche ein Infrastrukturbeitrag von 10 Euro pro bezahlen wird. 250.000 Euro wurden (ebenfalls aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung) für künftige Grundverkäufe im Voraus überwiesen.

Diese Einnahmen werden für Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Bisher wurde damit die Gehwegerrichtung teilfinanziert und ein Grunderwerb vorfinanziert.

Grunderwerb

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
---	---	---	310.696 €	---

Die Gemeinde hat 2009 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2008 ein landwirtschaftliches Grundstück im Ausmaß von 40.000 m² für Tauschzwecke erworben. Bei einem Verkaufspreis von 240.000 Euro (6 Euro/m²) war der Kaufvertrag nicht genehmigungspflichtig. Im Kaufvertrag wurde weiters vereinbart, dass im Falle einer künftigen Umwidmung in Bauland/Wohngebiet der Kaufpreis um 20 Euro/m² erhöht wird. Dieser zusätzliche Kaufpreis sollte erst nach Abschluss einzelner Kaufverträge fällig werden. Die Umwidmung von Grünland in Bauland/Wohngebiet wurde von der Aufsichtsbehörde allerdings nicht genehmigt. Für die Finanzierung des Kaufpreises (samt Nebenkosten) wurden rd. 100.000 Euro aus der Infrastruktur-Rücklage und rd. 150.000 Euro aus der Kanalbau-Rücklage zwischenfinanziert. Die vorübergehende Verwendung der zweckgebundenen Kanalbau-Rücklage wurde ordnungsgemäß vom Gemeinderat beschlossen.

Bis zur Verwertung wurde das Grundstück zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verpachtet. Der Pachtvertrag wurde vom Gemeinderat am 28.4.2009 einstimmig beschlossen.

Von der Gemeinde wurde dieses Grundstück als außerbücherliche Eigentümerin gegen zwei als Bauland gewidmete Grundstücke von insgesamt 16.471 m² zum Zweck von Siedlungsbauten im Verhältnis 1:2 getauscht. Der Tauschvertrag vom 21.11.2011, in dem die Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die verschiedenen Wertigkeiten (Bauland/Grünland) vereinbart wurden³³, wurde von der Aufsichtsbehörde am 20.2.2012 genehmigt. Erst im Jänner 2012 wurde die Gemeinde auch grundbücherliche Eigentümerin.

Die effektiven Grunderwerbskosten der Gemeinde sollen jedenfalls durch die Grundverkäufe finanziert werden. Zum Prüfungszeitpunkt waren bereits Kaufverträge in Ausarbeitung.

Ankauf Tanklöschfahrzeug Oberaschau

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
noch nicht vorhanden	-	-	-	-

Für die Freiwillige Feuerwehr Oberaschau soll ein Tanklöschfahrzeug angekauft werden. Die Kosten werden sich lt. der vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsdarstellung inklusive feuerwehrtechnischer Ausrüstung (ca. 33.000 Euro) auf 320.000 Euro belaufen. Vom Landesfeuerwehrkommando lag eine schriftliche Zusage von 88.000 Euro Fördermitteln vor. Vom zuständigen Landesreferenten wurden 120.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel für 2013 in Aussicht gestellt. Von der Gemeinde und der Feuerwehr sind noch insgesamt 112.000 Euro aufzubringen. Ein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel wurde bereits an das

³² lt. Schreiben vom 2. März 2009

³³ im Hinblick auf Gleichwertigkeit der Grundstücke (Grünland bzw. Bauland) bezahlt die Gemeinde nach Verkauf der Tauschfläche 20 €/m² an den Vertragspartner, während die Gemeinde im Gegenzug 6 €/pro getauschter Fläche erhält

Land übermittelt, eine schriftliche Erledigung der Aufsichtsbehörde lag zum Prüfungszeitpunkt aber noch nicht vor.

Das Fahrzeug war zum Prüfungszeitpunkt bereits bestellt und soll 2013 ausgeliefert werden.

Ungeachtet dessen, dass der Gemeinde bisher eine wirtschaftliche und auf ihr Leistungsvermögen ausgerichtete Gebarungsführung bescheinigt werden kann und die Gemeinde auch in der Lage sein wird, die erforderlichen Anteilsbeträge für das Feuerwehrfahrzeug zu leisten, erinnern wir daran, dass Vorhaben grundsätzlich erst dann begonnen werden dürfen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung besteht. Diese liegt erst dann vor, wenn der Gemeinde ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan zugegangen ist und allfällige darin vorgesehene Eigenmittel der Gemeinde auch tatsächlich vorhanden sind.

Schlussbemerkung

Die Einsicht in die Gebarung der Gemeinde Oberwang vermittelte den Eindruck einer sehr gut geführten Gemeinde. Die Bediensteten sind mit den gesetzlichen Bestimmungen bestens vertraut.

Der Gemeinde kann jedenfalls eine wirtschaftliche, sparsame und auch zweckmäßige Gebarungsführung bescheinigt werden, die bis dato sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt immer auf ihr Leistungsvermögen ausgerichtet war.

Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, als die Gemeinde auch in den allgemein schwierigen Finanzjahren ab 2009 trotz allgemeiner Finanz- und Schuldenkrise den ordentlichen Haushalt immer ausgleichen konnte, während der Großteil der oberösterreichischen Gemeinden teils beträchtliche Abgänge verzeichnete.

Dazu ist anzumerken, dass die an sich finanzschwache Gemeinde schon seit Jahrzehnten vorausschauend Rücklagen bildete, die seit 2009 zugunsten des Haushaltsausgleiches herangezogen werden konnten.

Zweckgebundene Rücklagen konnten zur Zwischenfinanzierung verwendet werden, ohne den ordentlichen Haushalt mit Kassenkredit- oder Darlehenszinsen belasten zu müssen.

An dieser umsichtigen Gebarungsführung trug die Amtsleiterin durch vorsichtige und vorausschauende Budgetierung einen maßgeblichen Anteil bei. Im gesamten Prüfungszeitraum wurden auch keinerlei Einnahmerückstände festgestellt, was auf eine umsichtig agierende Gemeindeverwaltung sowie eine vorbildliche Zahlungsmoral der Gemeindebürger schließen lässt.

Durch das Engagement des Bürgermeisters konnten nicht nur beträchtliche Kosten eingespart werden, es wurden auch Arbeitsplätze geschaffen, durch die in weiterer Folge die Kommunalsteuereinnahmen stiegen und dadurch auch die Finanzkraft wesentlich gehoben werden konnte.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die umfangreiche Unterstützung, indem alle Fragen beantwortet und alle erforderlichen Unterlagen umgehend zur Verfügung gestellt wurden.

Vöcklabruck, am 27.4.2012

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Gschwandtner

Prüferin:

Heidmarie Heizinger